

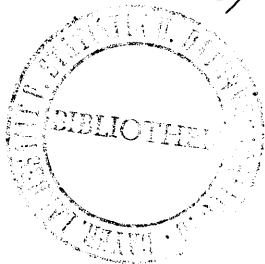
MIKRO-Katalog

Stand: Oktober 1994



**Herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik vom
Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung**

124 087



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen III

Tabellenteil:

AKIS- Statistiknr.	Tabellen- nummer	Hauptsachgebiet/ Statistik/Gliederung	
Gemeindetabellen			
		01 Gebiet und Bevölkerung	
01.03.01.01	171-01	Feststellung des Gebietsstandes (Gebietsfläche)	1
01.03.02.01	173-01	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	1
		Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	
01.06.01.02	178-01	Geburten	1
01.06.01.03	179-01	Sterbefälle	1
01.07.00.01	182-01	Wanderungsstatistik	2
		03 Erwerbstätigkeit	
		Beschäftigtenstatistik	
03.03.00.01	254-01	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit ...	2
03.03.00.01	254-02	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Geschlecht	2
		05 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
05.01.01.01	114-01	Agrarberichterstattung	3
05.02.01.01	449-01	Flächenerhebung	3
		Bodennutzungshaupterhebung	
05.02.01.02	123-21	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4
05.02.01.02	123-02	Anbauflächen auf dem Ackerland	4
		06 Produzierendes Gewerbe	
		Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	
06.01.01.01	001-01	Betriebe, Beschäftigte	5
06.01.01.01	001-02	Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme	5
		07 Bautätigkeit und Wohnungen	
07.05.00.01	035-01	Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	5
		08 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr	
08.06.00.01	469-01	Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr	6
		13 Bildung und Kultur	
13.01.00.01	192-01	Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens	6
		16 Finanzen und Steuern	
		Vierteljährliche Kassenstatistik	
16.01.03.02	346-01	Bruttoeinnahmen der Gemeinden	7
16.01.03.02	346-02	Bruttoausgaben, Nettoausgaben der Gemeinden	7
16.05.00.01	368-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	8
16.10.00.01	356-01	Realsteuervergleich	8
Kreistabellen			
		01 Gebiet und Bevölkerung	
01.03.01.01	171-31	Feststellung des Gebietsstandes (Zahl der Gemeinden)	9
01.03.02.01	173-31	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	9
		Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	
01.06.01.02	178-31	Geburten	10
01.06.01.03	179-31	Sterbefälle	10
		Wanderungsstatistik	
01.07.00.01	182-31	Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-32	Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-33	Zu- und Fortzüge von Erwerbstätigen (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-34	Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
01.07.00.01	182-35	Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
01.07.00.01	182-36	Zu- und Fortzüge von Erwerbstätigen (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
		03 Erwerbstätigkeit	
		Beschäftigtenstatistik	
03.03.00.01	254-31	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	13
03.03.00.01	254-32	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen	13
03.03.00.01	254-33	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Art der Berufsausbildung	14
03.03.00.01	254-34	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen	14
03.08.00.02	638-31	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	16

AKIS- Statistiknr.	Tabellen- nummer	Hauptsachgebiet/ Statistik/Gliederung	
		05 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Agrarberichterstattung	
05.01.01.01	114-31	Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand von natürlichen Personen nach sozialökonomischen Betriebstypen	17
05.01.01.01	114-32	Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen	17
05.01.01.01	114-33	Landwirtschaftliche Betriebe nach Standardbetriebseinkommen	17
05.01.01.01	114-34	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsformen	18
05.01.01.01	114-35	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen	18
05.01.01.01	114-36	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Betriebsfläche	18
05.02.02.01	132-31	Erntestatistik	19
		Viehzählung	
05.03.01.01	141-31	Viehbestand	19
05.03.01.01	141-32	Viehhalter (Betriebe mit Viehhaltung)	19
05.03.03.01	147-31	Statistik der Schlachtungen	20
05.03.05.01	150-31	Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik	20
		06 Produzierendes Gewerbe	
		Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	
06.01.01.01	001-31	Betriebe und Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen	21
06.01.01.01	001-32	Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen	23
06.01.01.01	001-33	Brennstoff- und Energieverbrauch	23
06.01.03.01	011-31	Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	23
06.04.03.01	052-31	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	24
		07 Bautätigkeit und Wohnungen	
		Statistik der erteilten Baugenehmigungen	
07.01.00.01	030-31	Wohngebäude und Wohnungen nach Zahl der Wohnungen im Wohngebäude	24
07.01.00.01	030-32	Nichtwohngebäude	24
07.01.00.01	030-33	Wohnungen nach Raumzahl	24
		Statistik der Baufertigstellungen	
07.01.00.02	031-31	Wohngebäude und Wohnungen nach Zahl der Wohnungen im Wohngebäude	25
07.01.00.02	031-32	Nichtwohngebäude	25
07.01.00.02	031-33	Wohnungen nach Raumzahl	25
		10 Verkehr	
10.02.02.01	641-31	Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes	26
10.02.09.01	302-31	Statistik der Straßenverkehrsunfälle	26
		13 Bildung und Kultur	
13.01.00.01	192-31	Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens	26
13.02.00.01	200-41	Statistik des beruflichen Schulwesens	27
		14 Gesundheitswesen	
14.04.00.01	187-41	Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken	28
14.05.00.01	188-41	Krankenhausstatistik	28
14.05.00.01	188-42	Krankenhäuser	28
		Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	28
		15 Sozialleistungen	
15.10.01.03	473-41	Statistik der Jugendhilfe	29
		16 Finanzen und Steuern	
		Vierteljährliche Kassenstatistik	
16.01.03.02	346-31	Bruttoeinnahmen der Kreise	30
16.01.03.02	346-32	Bruttoausgaben, Nettoausgaben der Kreise	30
16.03.02.02	358-41	Statistik über Schulden	30
		Statistik des Personalstandes	
16.04.01.01	360-31	Beschäftigte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände	31
16.04.01.01	360-32	Beschäftigte des Bundes	31
16.04.01.02	360-33	Beschäftigte des Landes	31
16.04.01.02	360-34	Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände	31
16.07.00.01	374-41	Einheitswerte der gewerblichen Betriebe	32
		19 Preise	
19.04.00.01	400-31	Statistik der Kaufwerte für Bauland	32
		20 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
20.00.00.02	426-31	Sozialproduktsberechnungen	32
		22 Umweltschutz	
22.01.00.01	095-41	Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung	33
22.02.00.01	087-31	Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	33
22.02.00.02	089-31	Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau u. Verarb. Gewerbe	34
		Begriffsdefinitionen	35
		Alphabetisches Statistikverzeichnis	73
		Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen	75

Vorbemerkungen

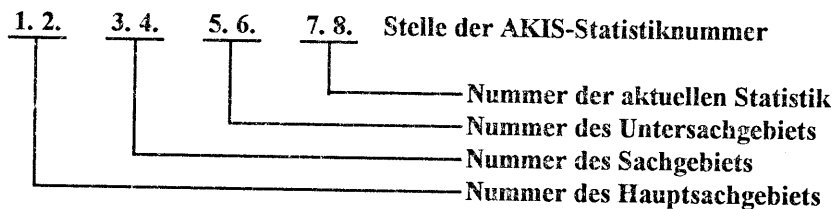
Auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wurde zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet, der kurzfristig lieferbare Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene umfaßt. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Für die alten Bundesländer werden in den Statistischen Landesämtern seit 1982/83 und für die neuen Bundesländer ab 1991/92 Daten aus dem MKRO-Katalog bereitgehalten.

Der vorliegende MKRO-Katalog, der von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert wird, wurde zum Stand Oktober 1994 erstellt. Er wird im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegeben. Die Daten werden zum Großteil auf Datenträger oder in den Datenbanken der Statistischen Landesämter bereitgehalten. Seit 1992 wird den Konsumenten auch ein Diskettenpaket mit der Bezeichnung "**Statistik regional**" angeboten (ein Retrievalprogramm ist enthalten), das Kreisdaten auf der Grundlage des MKRO-Kataloges enthält. **Statistik regional** wird jährlich aktualisiert, so daß den Konsumenten, die das Paket über mehrere Jahre beziehen, eine umfangreiche regionalstatistische Datenbank mit Zeitreihen zur Verfügung steht. Das Diskettenpaket kann von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bezogen werden, die auch Auskunft über Einzelheiten geben.

Gegenüber dem 1991 herausgegebenen MKRO-Katalog haben sich im vorliegenden Katalog Änderungen sowohl bei Tabelleninhalten als auch durch die Aufnahme neuer Tabellen ergeben. Erstmals wurden Begriffsdefinitionen für die einzelnen Merkmale in den Katalog aufgenommen, die auch einen Großteil der bisher in den Tabellen nachgewiesenen Fußnoten enthalten. Die jetzt im Katalog noch verbliebenen Fußnoten beziehen sich in der Regel auf Länderspezifika. Zur leichteren Auffindung der Statistiken und der Begriffsdefinitionen wurden ein "Alphabetisches Statistikverzeichnis" sowie ein "Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen" mit aufgenommen.

Zum Aufbau des MKRO-Kataloges ist folgendes zu bemerken:

- Die Gliederung nach Gemeinde- und Kreistabellen wurde beibehalten. Die Gemeindetabellen sind aus Gründen der Geheimhaltung sachlich weniger tief gegliedert als die Kreistabellen. Das Tabellenprogramm auf Kreisebene enthält darüber hinaus erheblich mehr Tabellen als das Gemeindetabellenprogramm.
- Sowohl die Gemeinde- als auch die Kreistabellen sind nach den Hauptsachgebieten des Allgemeinen Katalogs der statistischen Informationssysteme des Bundes und der Länder (AKIS) gegliedert. Die AKIS-Statistiknummer im MKRO-Katalog setzt sich wie folgt zusammen:



- Die vom Statistischen Bundesamt vergebene dreistellige Bundesstatistiknummer ist vor jeder Tabellenüberschrift aufgeführt und wurde im MKRO-Katalog um zwei Stellen erweitert, wobei der Nummernbereich 01 bis 29 für die Gemeindetabellen sowie 31 und folgende für die Kreistabellen reserviert ist.
- In **Statistik regional** wurden Tabellen, die gegenüber dem vorhergehenden Diskettenpaket geändert worden sind, besonders gekennzeichnet. Und zwar erhielten diese Tabellen eine andere zweistellige Nummer, beginnend mit 21 bei Gemeindetabellen bzw. 41 bei Kreistabellen. Diese Kennzeichnung wurde, um die Vergleichbarkeit zu erhalten, auch für die Tabellen des MKRO-Katalogs übernommen.
- Die im MKRO-Katalog neu aufgenommenen Begriffsdefinitionen sind nach AKIS-Statistiknummern sortiert.

Den Daten des MKRO-Kataloges liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde, so daß die Datenlieferungen bundeseinheitlich erfolgen können. Daten für die im MKRO-Katalog ausgewählten Tabellen können, soweit nur ein Landesamt betroffen ist, direkt dort bestellt werden; ansonsten ist es zweckmäßig, wenn sich der Konsument an das Statistische Landesamt in seinem Bundesland wendet, das dann die erforderliche Koordinierung einleitet.

Tabellenteil

AKIS-Statistiknummer: 01.03.01.01.

171-01 Feststellung des Gebietsstandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Gebietsfläche in ha ¹⁾	
	1	

¹⁾ Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

AKIS-Statistiknummer: 01.03.02.01.

173-01 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Bevölkerung		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.02.

178-01 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Geburten

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Lebendgeborene		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.03.

179-01 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Sterbefälle

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Gestorbene		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-01 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge über die Gemeindegrenzen	Fortzüge über die Gemeindegrenzen
	1	2

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-01 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		Deutsche	Ausländer
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-02 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

114-01 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	Landwirtschaftlich genutzte Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe ¹⁾ in ha
	1	2

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

449-01 Flächenerhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha ¹⁾											
	insgesamt	davon										
		Siedlungs- und Verkehrsfläche										
		insgesamt	davon						Friedhofsfläche			
			Gebäude- und Freifläche			Betriebsfläche (ohne Abbau-land) ³⁾	Erholungsfläche					
			insgesamt	darunter			insgesamt	darunter Grün-anlage				
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	noch Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha											
	davon											
	noch Siedlungs- und Verkehrsfläche		Landwirtschaftsfläche				Waldfläche	Wasserfläche	Abbau-land	Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhofsfläche)		
	davon											
	Verkehrsfläche											
	insgesamt	darunter Straße, Weg, Platz		insgesamt		darunter Moor ⁴⁾ Heide ⁴⁾					insgesamt	darunter Unland
	10	11		12		13 14		15	16	17	18	19

¹⁾ Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

²⁾ Nordrhein-Westfalen: für 1984 liegen keine Ergebnisse vor.

³⁾ Sachsen-Anhalt: Betriebsfläche = Abbau-land.

⁴⁾ Sachsen-Anhalt: für 1992 liegen keine Ergebnisse vor.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.01.02.

123-21 Bodennutzungshaupterhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha ¹⁾ 2)			
	insgesamt	darunter		
		Ackerland	Rebland	Dauergrünland
	1	2	3	4

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

²⁾ Baden-Württemberg: betrieblicher Anbau sowie Klein- und Schätzfläche außerhalb des Erhebungsbereichs der Bodennutzungshaupterhebung.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.01.02.

123-02 Bodennutzungshaupterhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Anbauflächen auf dem Ackerland in ha ¹⁾										
	insgesamt ²⁾	darunter								insgesamt	darunter Futtererbsen
		Getreide							Hülsenfrüchte		
		insgesamt	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais und Corn-Cob-Mix ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

noch: Anbauflächen auf dem Ackerland in ha

insgesamt	darunter											Gemüse, Erdbeeren und andere Gartengewächse ⁵⁾
	Hackfrüchte				Futterpflanzen				Handelsgewächse			
	darunter			insgesamt	darunter			insgesamt	darunter Wintererbsen			
	Kartoffeln		Zucker- rüben		Runkel- rüben	Klee, Klee- gras	Luzerne			Acker- wiese, Acker- weide	Silo- mais ⁴⁾	
	frühe	mittel- frühe u. späte										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreise enthalten.

²⁾ einschließlich Brachflächen.

³⁾ Saarland: bis einschließlich 1991 ohne Corn-Cob-Mix.

Schleswig-Holstein: bis einschließlich 1987 ohne Corn-Cob-Mix.

⁴⁾ einschließlich Grünmais, Lieschkolbenschrot.

⁵⁾ Rheinland-Pfalz: ohne andere Gartengewächse.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-01 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Gebiet	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾
	1	2

¹⁾ Bayern: Monatsdurchschnittswerte.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-02 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Jahreswerte)
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Geleistete Arbeiterstunden in 1000	Bruttolohn- und -gehaltssumme in 1 000 DM
	1	2

AKIS-Statistiknummer: 07.05.00.01.

035-01 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Wohngebäude insgesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden								Räume der Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr
		insge- samt	davon mit ... Räumen							
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

AKIS-Statistiknummer: 08.06.00.01.

469-01 Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme¹⁾

Gebiet	Gästebetten ¹⁾	Gästeübernachtungen ²⁾	Gästeankünfte ²⁾
	1	2	3

- ¹⁾ Gästebetten jeweils Juli ausgenommen:
 Rheinland-Pfalz: jeweils April,
 Baden-Württemberg, Bayern: jeweils Juni,
 Saarland: bis einschließlich 1991 Gästebetten jeweils Dezember,
 Hessen: durchschnittliches Bettenangebot im Jahr,
 Schleswig-Holstein: tatsächlich angebotene Gästebetten.
²⁾ Gästeübernachtungen und -ankünfte jeweils Kalenderjahr (Januar bis Dezember) ausgenommen:
 Brandenburg: Monate Mai bis Dezember.

AKIS-Statistiknummer: 13.01.00.01

192-01 Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 15.10.

Lfd. Nr.	Schulart ¹⁾	Anzahl der Schulen	Schüler			(tatsächlich geleistete) Unterrichtswochenstunden
			insgesamt	und zwar		
				ausländische Schüler	in der 7. Klassenstufe	
1	2	3	4	5	6	
1	Grund- und Hauptschule ²⁾	3)			entfällt	4)
2	Realschule ⁵⁾	3)			entfällt	
3	Gesamt- u. Waldorfschule ⁵⁾	7)				6)
4	Gymnasium					
5	Sonderschule ⁹⁾			10)	10)	entfällt ¹¹⁾
6	Insgesamt ¹²⁾	13)			14)	4)

- ¹⁾ Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten teilweise nicht vergleichbar sind.
²⁾ Thüringen: einschließlich schulartunabhängige Orientierungsstufe sowie integrierte Klassen für Haupt- und Realschüler.
³⁾ Niedersachsen: ohne Orientierungsstufe und kooperative Gesamtschule.
 Baden-Württemberg: jeder unterschiedliche Bildungsweg innerhalb einer Schulform ist als gesonderte "Schule" gezählt.
⁴⁾ Niedersachsen: einschließlich Vorklassen.
⁵⁾ Bayern: einschließlich 3- und 4-stufige Wirtschaftsschulen.
 Sachsen: einschließlich Mittelschulen mit Haupt- und Realschulbildungsgängen.
⁶⁾ Saarland: keine Waldorfschulen.
 Rheinland-Pfalz: einschließlich regionale Schulen.
 Niedersachsen: Angaben der kooperativen Gesamtschule werden den entsprechenden Schularten zugeordnet.
 Brandenburg: mit unterschiedlicher Jahrgangsstufengliederung.
 Bayern: einschließlich schulartunabhängige Orientierungsstufe. Angaben der kooperativen Gesamtschule sind den entsprechenden Schularten zugeordnet.
⁷⁾ Niedersachsen: ohne Orientierungsstufe.
 Baden-Württemberg: jeder unterschiedliche Bildungsweg innerhalb einer Schulform ist als gesonderte "Schule" gezählt.
⁸⁾ Baden-Württemberg: an Gesamtschulen einschließlich schulartunabhängige Orientierungsstufen, ohne Unterrichtswochenstunden an Waldorfschulen.
⁹⁾ Rheinland-Pfalz: ohne Geistigbehinderte.
 Brandenburg: einschließlich Förderschulen.
¹⁰⁾ Schleswig-Holstein: nur Lernbehinderte.
¹¹⁾ Brandenburg: Förderschulen mit Jahrgangsstufen 11-13.
¹²⁾ Saarland: ab 1992 einschließlich Sekundarschulen.
 Hessen: mit Förderstufen.
 Bayern: ohne Abendschulen, Kollegs, Europäische Schule und fremdsprachige Schulen.
¹³⁾ Niedersachsen: mit Orientierungsstufe und kooperativer Gesamtschule.
 Baden-Württemberg: jeder unterschiedliche Bildungsweg innerhalb einer Schulform ist als gesonderte "Schule" gezählt.
¹⁴⁾ Berlin: einschließlich Schüler der Einführungsphase.

346-01 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoeinnahmen der Gemeinden in DM ¹⁾ 2)								
	ins-gesamt	davon							
		Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
		ins-gesamt	darunter			ins-gesamt	darunter		
			Steuern und steuerähnl. Einnahmen	allg. Zuweisungen	Gebühren und zweckgebundene Abgaben		Beiträge und ähnl. Entgelte	Zuweisg., Zuschüsse für Investit. und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredite und innere Darlehen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelgemeinden für Länder mit kommunalen Zusammenschlüssen unterhalb der Kreisebene (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) als Darstellungseinheit wenig geeignet sind. Infolge des Übergangs von Aufgaben und damit auch von Finanzmitteln auf die Zwischenstufe würde im Ländervergleich ein unzutreffendes Bild entstehen. Die Finanzen der beiden untersten Verwaltungsstufen sollten in diesen Fällen zusammengefaßt werden. Eine Aggregation der Ergebnisse zu Kreisergebnissen oder anderen übergeordneten Regionaleinheiten ist mangels der Berücksichtigung von Bereinigungen und zwischengemeindlichen Zahlungen wenig aussagefähig.

²⁾ Rheinland-Pfalz: Werte auf 1000 DM gerundet.

346-02 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoausgaben der Gemeinden in DM ¹⁾ 2)							Nettoausgaben ³⁾ der Gemeinden in DM
	ins-gesamt	davon						
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			
		ins-gesamt	darunter		ins-gesamt	darunter		
			Personal-ausgaben	laufender Sachaufwand		Tilgung v. Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	Ausgaben für Sachinvestitionen	
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelgemeinden für Länder mit kommunalen Zusammenschlüssen unterhalb der Kreisebene (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) als Darstellungseinheit wenig geeignet sind. Infolge des Übergangs von Aufgaben und damit auch von Finanzmitteln auf die Zwischenstufe würde im Ländervergleich ein unzutreffendes Bild entstehen. Die Finanzen der beiden untersten Verwaltungsstufen sollten in diesen Fällen zusammengefaßt werden. Eine Aggregation der Ergebnisse zu Kreisergebnissen oder anderen übergeordneten Regionaleinheiten ist mangels der Berücksichtigung von Bereinigungen und zwischengemeindlichen Zahlungen wenig aussagefähig.

²⁾ Rheinland-Pfalz: Werte auf 1000 DM gerundet.

³⁾ Aufgrund des kommunalen Kontenrahmens auf Gemeindeebene nicht exakt darstellbar.

AKIS-Statistiknummer: 16.05.00.01.

368-01 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1 000 DM	Lohn- und Einkommensteuer in 1 000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 16.10.00.01.

356-01 Realsteuervergleich

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Istaufkommen in 1 000 DM			Grundbetrag in DM ¹⁾			Hebesatz in %		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 1 000 DM	Gewerbsteuerumlage in 1 000 DM	Gewerbsteuereinnahmen (Aufkommen abzügl. Umlage) in 1 000 DM
10	11	12

¹⁾ Baden-Württemberg: in 1000 DM.

AKIS-Statistiknummer: 01.03.01.01.

171-31 Feststellung des Gebietsstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Zahl der Gemeinden
	1

AKIS-Statistiknummer: 01.03.02.01.

173-31 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Bevölkerung								
		insgesamt	davon		von der Bevölkerung (Sp.1) sind					
			männlich	weiblich	Deutsche				Ausländer ¹⁾	
					insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	unter 1 Jahr									
2	1 bis unter 5 Jahre									
3	5 bis unter 10 Jahre									
4	10 bis unter 15 Jahre									
5	15 bis unter 20 Jahre									
6	20 bis unter 25 Jahre									
7	25 bis unter 30 Jahre									
8	30 bis unter 35 Jahre									
9	35 bis unter 40 Jahre									
10	40 bis unter 45 Jahre									
11	45 bis unter 50 Jahre									
12	50 bis unter 55 Jahre									
13	55 bis unter 60 Jahre									
14	60 bis unter 65 Jahre									
15	65 bis unter 75 Jahre									
16	75 oder mehr Jahre									
17	Insgesamt									

¹⁾ Niedersachsen: Ausländerzahlen aus dem Ausländerzentralregister (AZR).

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.02.

178-31 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Geburten

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen der Mütter	Lebendgeborene					
		insgesamt	davon		darunter Deutsche		
			männlich	weiblich	insgesamt	davon	
						männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6		
1	unter 20 Jahre						
2	20 bis unter 25 Jahre						
3	25 bis unter 30 Jahre						
4	30 bis unter 35 Jahre						
5	35 bis unter 40 Jahre						
6	40 oder mehr Jahre						
7	Insgesamt						

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.03.

179-31 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Sterbefälle

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Gestorbene					
		insgesamt	davon		darunter Deutsche		
			männlich	weiblich	insgesamt	davon	
						männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6		
1	unter 1 Jahr						
2	1 bis unter 5 Jahre						
3	5 bis unter 10 Jahre						
4	10 bis unter 15 Jahre						
5	15 bis unter 20 Jahre						
6	20 bis unter 25 Jahre						
7	25 bis unter 30 Jahre						
8	30 bis unter 35 Jahre						
9	35 bis unter 40 Jahre						
10	40 bis unter 45 Jahre						
11	45 bis unter 50 Jahre						
12	50 bis unter 55 Jahre						
13	55 bis unter 60 Jahre						
14	60 bis unter 65 Jahre						
15	65 bis unter 70 Jahre						
16	70 bis unter 75 Jahre						
17	75 oder mehr Jahre						
18	Insgesamt						

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-31 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Zuzüge über die Gemeindegrenzen		Fortzüge über die Gemeindegrenzen	
		insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
		1	2	3	4
1	unter 18 Jahre				
2	18 bis unter 25 Jahre				
3	25 bis unter 30 Jahre				
4	30 bis unter 50 Jahre				
5	50 bis unter 65 Jahre				
6	65 oder mehr Jahre				
7	Insgesamt				

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-32 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Zuzüge über die Gemeindegrenzen		Fortzüge über die Gemeindegrenzen	
		insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
		1	2	3	4
1	Deutsche				
2	Ausländer				
3	Insgesamt				

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-33 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge von Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen		Fortzüge von Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen	
	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
	1	2	3	4

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-34 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Zuzüge über die Kreisgrenzen	Fortzüge über die Kreisgrenzen
		1	2
1	unter 18 Jahre		
2	18 bis unter 25 Jahre		
3	25 bis unter 30 Jahre		
4	30 bis unter 50 Jahre		
5	50 bis unter 65 Jahre		
6	65 oder mehr Jahre		
7	Insgesamt		

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-35 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Zuzüge über die Kreisgrenzen	Fortzüge über die Kreisgrenzen
		1	2
1	Deutsche		
2	Ausländer		
3	Insgesamt		

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-36 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge von Erwerbstätigen über die Kreisgrenzen	Fortzüge von Erwerbstätigen über die Kreisgrenzen
	1	2

254-31 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer						
	insgesamt	davon					
		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	

254-32 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
		insgesamt	davon	
			Deutsche	Ausländer
1	2	3		
1	unter 20 Jahre			
2	20 bis unter 25 Jahre			
3	25 bis unter 30 Jahre			
4	30 bis unter 50 Jahre			
5	50 bis unter 60 Jahre			
6	60 bis unter 65 Jahre			
7	65 oder mehr Jahre			
8	Insgesamt			

254-33 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Lfd. Nr.	Art der Berufsausbildung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
		insgesamt	davon	
			Deutsche	Ausländer
1	2	3		
1	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung			
2	Mit abgeschlossener Berufsausbildung			
3	Abschluß an höherer Fachschule, Fachhochschule, Hochschule			
4	Ohne Angabe			
5	Insgesamt			

254-34 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		Deutsche	Ausländer
1	2	3	
Wirtschaftszweige - siehe Seite 15 -			
Insgesamt (einschl. Fälle ohne Angabe)			

254 Beschäftigtenstatistik

Untergliederung nach Wirtschaftszweigen der BZ-Systematik:

- 01 0 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
- 02 1 Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau
- 03 2 Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)
- 04 - Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie)
und Mineralölverarbeitung
- 05 - Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
- 06 - Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden;
Feinkeramik und Glasgewerbe
- 07 - Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlver-
formung
- 08 - Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau
- 09 - Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Herstellung von
EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und
Schmuckwaren
- 10 - Holz-, Papier- und Druckgewerbe
- 11 - Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe
- 12 - Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- 13 3 Baugewerbe
- 14 4 Handel
- 15 5 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 16 6 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- 17 7 Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt
- 18 8 Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte
- 19 9 Gebietskörperschaften und Sozialversicherung
- 20 Insgesamt (einschl. Fälle ohne Angabe)

638-31 Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Gebiet	Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt				
	insgesamt	davon			
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	sonstige Dienstleistungsunternehmen
	in 1000				
1	2	3	4	5	6

114-31 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾²⁾ in der Hand von natürlichen Personen	
	Betriebseinkommen größer als außerbetriebliches Einkommen ³⁾ (Haupterwerbsbetriebe)	Betriebseinkommen kleiner als außerbetriebliches Einkommen (Nebenerwerbsbetriebe)
	1	2

- ¹⁾ Nur für den Betriebsbereich Landwirtschaft, ausgenommen:
Schleswig-Holstein, Saarland, Rheinland-Pfalz; nur für die Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft.
²⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.
³⁾ einschließlich der Betriebe ohne außerbetrieblichem Einkommen.

114-32 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾							
	insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von ... ha						
		unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 oder mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	

- ¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

114-33 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾										
	insgesamt	davon mit einem Standardbetriebseinkommen von ... 1 000 DM ²⁾									
		unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 70	70 bis unter 100	100 oder mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

- ¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.
²⁾ Rheinland-Pfalz: Standardbetriebseinkommen "30000 bis unter 50000 DM" sowie "70000 DM und mehr".

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-34 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾					
	insgesamt	darunter				
		Marktfrucht- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Dauerkultur- betriebe	landwirtschaftliche Gemischtbetriebe
	1	2	3	4	5	6

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-35 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾							
	insgesamt	davon mit einer Betriebsfläche (BF) von ... ha						
		unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 oder mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-36 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	Betriebsfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ha ¹⁾
		1

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.02.01.

132-31 Erntestatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Hektarerträge in kg ¹⁾ 2)									
	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais	Kartoffeln (mittelfrühe und späte)	Zuckerrüben	Winterrap	Grün- und Silomais
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹⁾ Brandenburg: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

²⁾ Schleswig-Holstein: bis einschließlich 1991 Angaben in dt.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.01.01.

141-31 Viehzählung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 03.12.

Gebiet	Viehbestand ¹⁾							
	Rinder		Schweine			Schafe	Legehennen (1/2 Jahr und älter)	Masthühner
	insgesamt	darunter Milchkühe	insgesamt	darunter				
				Mastschweine über 50 kg	Zuchtsauen ²⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

Niedersachsen: Ergebnisse der Stadt Hannover sind im Landkreis Hannover enthalten.

²⁾ Hessen: Zuchtschweine.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.01.01.

141-32 Viehzählung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 03.12.

Gebiet	Betriebe mit Haltung von ... ¹⁾							
	Rindern		Schweinen			Schafen	Legehennen (1/2 Jahr und älter)	Masthühnern
	insgesamt	darunter Milchkühen	insgesamt	darunter				
				Mastschweinen über 50 kg	Zuchtsauen			
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

Niedersachsen: Ergebnisse der Stadt Hannover sind im Landkreis Hannover enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.03.01.

147-31 Statistik der Schlachtungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Geschlachtete ¹⁾ 2) Rinder (ohne Kälber)	Geschlachtete ¹⁾ 2) Schweine
	1	2

¹⁾ Saarland: bis 1991 nur Tiere saarländischer Herkunft.

²⁾ Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.05.01.

150-31 Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Milcherzeugung in Tonnen ¹⁾ 2)	An Molkereien gelieferte Milch in Tonnen ¹⁾ 2)
	1	2

¹⁾ Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Niedersachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

²⁾ Hessen, Rheinland-Pfalz: Werte auf 1000 Tonnen gerundet.

**001-31 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Merkmal	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾
	1	2
Wirtschaftsgruppen (2-Steller) der SYPRO ²⁾ - siehe Seite 22 -		
I n s g e s a m t		

¹⁾ Bayern: Monatsdurchschnittswerte.

²⁾ Niedersachsen: die Angaben für den Wirtschaftszweig "Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" sind in denen für die Chemische Industrie enthalten.

- 001 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Untergliederung nach Wirtschaftsgruppen (2-Steller) der Sypro
- 01 Bergbau (21)
- Verarbeitendes Gewerbe
- 02 Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe
- 03 - Mineralölverarbeitung (22)
- 04 - Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (24)
- 05 - Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (25)
- 06 - Eisenschaffende Industrie (27)
- 07 - NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke (28)
- 08 - Gießerei (29)
- 09 - Stabziehereien, Kaltwalzwerke, Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahterzeugnissen), Mechanik, a.n.g. (3011, 3015, 3030)
- 10 - Chemische Industrie (40)
- 11 - Holzbearbeitung (53)
- 12 - Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung (55)
- 13 - Gummiverarbeitung (59)
- 14 Investitionsgüter produzierendes Gewerbe
- 15 - Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, Stahlverformung usw. (3021, 3025)
- 16 - Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau (31)
- 17 - Maschinenbau (32)
- 18 - Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kfz usw. (33)
- 19 - Schiffbau (34)
- 20 - Luft- und Raumfahrzeugbau (35)
- 21 - Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten (36)
- 22 - Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren (37)
- 23 - Herstellung von EBM-Waren (38)
- 24 - Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -einrichtungen (50)
- 25 Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe
- 26 - Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw. (39)
- 27 - Feinkeramik (51)
- 28 - Herstellung und Verarbeitung von Glas (52)
- 29 - Holzverarbeitung (54)
- 30 - Papier- und Pappeverarbeitung (56)
- 31 - Druckerei, Vervielfältigung (57)
- 32 - Herstellung von Kunststoffwaren (58)
- 33 - Ledererzeugung (61)
- 34 - Lederverarbeitung (62)
- 35 - Textilgewerbe (63)
- 36 - Bekleidungsgerbe (64)
- 37 - Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)(65)
- 38 Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- 39 - Ernährungsgewerbe (68)
- 40 - Tabakverarbeitung (69)
- 41 Insgesamt

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-32 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Lfd. Nr.	Betriebsgrößenklassen ¹⁾	Betriebe	Beschäftigte
		1	2
1	unter 50 Beschäftigte		
2	50 - 99 Beschäftigte		
3	100 - 199 Beschäftigte		
4	200 - 499 Beschäftigte		
5	500 - 999 Beschäftigte		
6	1 000 oder mehr Beschäftigte		
7	Insgesamt		

¹⁾ Berlin: Betriebsgrößenklassen: 200-999,
Hessen: Betriebsgrößenklassen: 50-199, 200 oder mehr.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-33 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Jahreswerte)
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Brennstoff- und Energieverbrauch (in Naturaleinheiten)				
	Kohle ¹⁾ in Tonnen SKE	Leichtes Heizöl in Tonnen	Schweres Heizöl in Tonnen	Strom in 1000 kWh	Gas in 1000 m ³
	1	2	3	4	5

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: ohne Koks.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.03.01.

**011-31 Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Gebiet	Investitionen bei Betrieben in 1 000 DM
	1

AKIS-Statistiknummer: 06.04.03.01.

052-31 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer) des Vorjahres in 1000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-31 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Errichtung neuer ¹⁾					
	Wohngebäude			Wohnungen in Wohngebäuden		
	insgesamt	davon mit		insgesamt	davon in Wohngebäuden mit	
		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr
1	2	3	4	5	6	

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-32 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Errichtung neuer Nichtwohngebäude ¹⁾		
	Nichtwohngebäude	Nutzfläche (100 m ²)	Wohnungen
	1	2	3

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-33 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹⁾				
	insgesamt	davon mit			
		1 und 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen oder mehr
1	2	3	4	5	

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-31 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Fertigstellung neuer ¹⁾²⁾					
	Wohngebäude ³⁾			Wohnungen in Wohngebäuden ³⁾		
	insgesamt	davon mit		insgesamt	davon in Wohngebäuden mit ⁴⁾	
		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr
1	2	3	4	5	6	

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

²⁾ Berlin: für den Ostteil der Stadt nur Fertigstellungen, die nach dem 31.12.1990 genehmigt wurden.

³⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern: bis einschließlich 1991 ohne Wohnheime.

⁴⁾ Baden-Württemberg: ohne Wohnheime.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-32 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Fertigstellung neuer Nichtwohngebäude ¹⁾		
	Nichtwohngebäude	Nutzfläche (100 m ²)	Wohnungen
	1	2	3

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-33 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹⁾				
	insgesamt	davon mit			
		1 und 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen oder mehr
1	2	3	4	5	

¹⁾ Sachsen: aufgrund eines erheblichen Meldedefizits sind inhaltliche Wertungen nur bedingt möglich und Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht sinnvoll.

AKIS-Statistiknummer: 10.02.02.01.

641-31 Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 01.07.

Gebiet	Kraftfahrzeugbestand ¹⁾				
	insgesamt	darunter			
		Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen	Lastkraftwagen	Zugmaschinen	Krafträder ²⁾
1	2	3	4	5	

¹⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin: ohne Fahrzeuge, die noch mit alten DDR-Kennzeichen ausgestattet sind und deshalb noch nicht im Zentralregister des Kraftfahrtbundesamtes erfasst sind.

²⁾ Baden-Württemberg: ohne Kleinkrafträder.

AKIS-Statistiknummer: 10.02.09.01.

302-31 Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Unfälle			Verunglückte Personen	
	insgesamt	davon mit		Getötete	Verletzte
		Personenschaden	nur Sachschaden ¹⁾		
1	2	3	4	5	

¹⁾ Rheinland-Pfalz: bis 1990 Sachschaden ab 1000 DM bei einem der Geschädigten.

AKIS-Statistiknummer: 13.01.00.01

192-31 Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 15.10.

Gebiet	Schulabgänger nach Abschlüßarten ¹⁾²⁾³⁾				
	insgesamt (ohne Fachhochschulreife) ⁴⁾	davon			
		ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss ⁵⁾	mit Realschulabschluss ⁶⁾	mit Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife)
1	2	3	4	5	

¹⁾ Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten teilweise nicht vergleichbar sind.

²⁾ Schleswig-Holstein: einschließlich externer Abschlußprüfungen.
Bayern: einschließlich der Abschlüsse von Nichtschülern und der Übergänger an weiterführende allgemeinbildende Schulen, soweit sie den spezifischen Abschluß der jeweiligen Schulart erreicht haben.

³⁾ Berlin: ohne Abgänger aus der Grundstufe der Sonderschule.

⁴⁾ Niedersachsen: ohne Nichtschülerreifeprüfungen.

⁵⁾ Berlin, Hessen: einschließlich des erweiterten Hauptschulabschlusses.

Brandenburg: einschließlich Schulentlassene aus den Klassenstufen 9 (Berufsbildungsreife) und aus Klassenstufe 10 (nicht versetzt - Bildungsreife) und Schulentlassene aus Klassenstufe 10 - für erweiterte Berufsbildungsreife und aus Klassenstufe 10 der Allgemeinen Förderschule (Berufsbildungsreife).

Niedersachsen: ohne Schulabgänger aus Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien sowie ohne Realschulabschluss aus der freiwilligen Hauptschulklasse 10.

Nordrhein-Westfalen: einschließlich Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A.

Sachsen: einschließlich Schulabgänger mit Hauptschulabschluss aus Mittelschulen.

Thüringen: einschließlich Schulabgänger der Jahrgangsstufe 9 einer hauptschulabschlußbezogenen Klasse der Regelschule.

⁶⁾ Niedersachsen: einschließlich des erweiterten SEK I-Abschlusses; ohne Schulabgänger, die den Sekundärbereich II ohne Hochschulreife verlassen haben sowie ohne Hauptschulabschluss aus der freiwilligen Hauptschulklasse 10.

Brandenburg: einschließlich Schulentlassene mit einem Abschlußzeugnis aus der Klassenstufe 10 unter Berücksichtigung der Übergänger in die gymnasiale Oberstufe.

Hessen: ohne Schulabgänger der freiwilligen Hauptschulklasse 10.

Sachsen: einschließlich Schulabgänger mit Realschulabschluss aus Mittelschulen.

Thüringen: einschließlich Schulabgänger der Jahrgangsstufe 10 der Regelschule mit bestandener Prüfung.

Bayern: einschließlich Schulabgänger mit Oberstufenreife und Abgänger mit dem Abschlußzeugnis der mindestens dreistufigen Wirtschaftsschule.

200-41 Statistik des beruflichen Schulwesens

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 15.10.

Lfd. Nr.	Schulart ¹⁾	Anzahl der Schulen ²⁾	Schüler		(tatsächlich geleistete) Unterrichtswochenstunden ³⁾
			insgesamt	darunter	
				ausländische Schüler	
1	2	3	4		
1	Berufsschule ⁴⁾				⁵⁾
2	mit Ausbildungsvertrag ⁶⁾	entfällt		⁷⁾	entfällt
3	ohne Ausbildungsvertrag ⁸⁾	entfällt		⁷⁾	entfällt
4	Berufssonderschule				⁹⁾
5	Berufsaufbauschule ¹⁰⁾				
6	Berufsfachschule ¹¹⁾				¹²⁾
7	Fachoberschule				
8	Fachgymnasium ¹³⁾				
9	Fachschule ¹⁴⁾				
10	Insgesamt ¹⁵⁾				

¹⁾ Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten teilweise nicht vergleichbar sind.

²⁾ Niedersachsen, Baden-Württemberg: jeder unterschiedliche Bildungsweg (Niveau, Dauer, Fachrichtung) innerhalb einer Schulform ist als gesonderte "Schule" gezählt.
 Brandenburg: Zuordnung erfolgt nach dem Hauptstandort des Oberstufenzentrums/der Schule.

³⁾ Rheinland-Pfalz: die Unterrichtswochenstunden in der Aufgliederung nach Schularten sind geschätzt.

⁴⁾ Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz: einschließlich Berufssonderschule.

⁵⁾ Sachsen: einschließlich Unterrichtswochenstunden an beruflichen Schulen für Behinderte.

⁶⁾ Niedersachsen: einschließlich Berufsschulen mit Teilzeitunterricht.
 Niedersachsen, Rheinland-Pfalz: einschließlich Berufssonderschule.
 Hessen: ohne Praktikanten.
 Bayern: einschließlich kooperatives Berufsgrundbildungsjahr.

⁷⁾ Bayern: nicht erhoben.

⁸⁾ Niedersachsen, Saarland: ohne Berufsvorbereitungs- und -grundbildungsjahr.
 Niedersachsen, Rheinland-Pfalz: einschließlich Berufssonderschule.
 Hessen: einschließlich Praktikanten.
 Bayern: einschließlich Berufsvorbereitungs- und vollzeitschulisches Berufsgrundbildungsjahr.

⁹⁾ Sachsen: bei Berufsschulen enthalten.

¹⁰⁾ Baden-Württemberg: einschließlich Technischer und Wirtschaftsoberschule.

¹¹⁾ Bayern: ohne 3- und 4-stufige Wirtschaftsschulen.
 Saarland: ohne BGS.
 Rheinland-Pfalz: ohne Schulen des Gesundheitswesens.
 Baden-Württemberg: einschließlich Berufskollegs.

¹²⁾ Bayern: ohne Unterrichtswochenstunden an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

¹³⁾ Nordrhein-Westfalen: Kollegschulen.
 Brandenburg: Gymnasiale Oberstufe (als Bildungsgang) an Oberstufenzentren.
 Bayern: ohne Fachgymnasien.

¹⁴⁾ Bayern: einschließlich Fachakademien und Berufsoberschulen.

¹⁵⁾ Saarland: ohne Berufsvorbereitungs- und -grundbildungsjahr.

AKIS-Statistiknummer: 14.04.00.01.

187-41 Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Ärzte in freier Praxis					Zahn- ärzte in freier Praxis	Öffentliche Apotheken
	insgesamt	darunter					
		Ärzte für Allgemein- medizin, praktische Ärzte	Ärzte für Chirurgie	Ärzte für Innere Medizin	Ärzte für Frauenheil- kunde und Geburts- hilfe		
1	2	3	4	5	6	7	

AKIS-Statistiknummer: 14.05.00.01.

188-41 Krankenhausstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Krankenhäuser ¹⁾²⁾						Personal im Pflegedienst
	Anzahl der Einrichtungen	Aufgestellte Betten (Jahresdurch- schnitt) ³⁾	Patienten- zugang	Patienten- abgang (einschl. Sterbefälle)	Hauptamtliche Ärzte		
					insgesamt	dar. mit ab- geschlossener Weiterbildung	
1	2	3	4	5	6	7	

¹⁾ Nordrhein-Westfalen: allgemeine Krankenhäuser.

Schleswig-Holstein: ohne Tages- und Nachtkliniken.

²⁾ Sachsen, Berlin, Thüringen, Nordrhein-Westfalen: ohne Bundeswehrkrankenhäuser.

³⁾ Baden-Württemberg: 31.12.

AKIS-Statistiknummer: 14.05.00.01.

188-42 Krankenhausstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen						Personal im Pflegedienst
	Anzahl der Einrichtungen	Aufgestellte Betten (Jahresdurch- schnitt) ¹⁾	Patienten- zugang	Patienten- abgang (einschl. Sterbefälle)	Hauptamtliche Ärzte		
					insgesamt	dar. mit ab- geschlossener Weiterbildung	
1	2	3	4	5	6	7	

¹⁾ Baden-Württemberg: 31.12.

473-41 Statistik der Jugendhilfe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt ¹⁾	Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe			In den Einrichtungen der Jugendhilfe tätige Personen
		insgesamt	darunter in		
			Heimen für Kinder und Jugendliche sowie für Säuglinge und Kleinkinder	Kindergärten	
1	2	3	4	5	

¹⁾ Thüringen: ohne Horte.

AKIS-Statistiknummer: 16.01.03.02.

346-31 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoeinnahmen der Kreise in DM						
	insgesamt	davon					
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
		darunter		insgesamt	darunter		
	insgesamt	Allgemeine Zuweisungen	Gebühren und zweckgebundene Abgaben		Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredite und innere Darlehen	
1	2	3	4	5	6	7	

AKIS-Statistiknummer: 16.01.03.02.

346-32 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoausgaben der Kreise in DM							Nettoausgaben der Kreise in DM
	insgesamt	davon						
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			
		darunter		insgesamt	darunter			
	insgesamt	Personalausgaben	laufender Sachaufwand		Tilgung v. Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	Ausgaben für Sachinvestitionen		
1	2	3	4	5	6	7	8	

AKIS-Statistiknummer: 16.03.02.02.

358-41 Statistik über Schulden

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände		
	insgesamt ¹⁾	darunter	
		Schulden am Kreditmarkt	Schulden der kommunalen Eigenbetriebe
	in 1 000 DM		
1	2	3	

¹⁾ Baden-Württemberg, Bayern: nur Schulden der Gemeinden.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01

360-31 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.05.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes ¹⁾ , der Länder ²⁾ und der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Teilzeitbeschäftigte ³⁾ des Bundes ¹⁾ , der Länder ²⁾ und der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt
	1	2

¹⁾ Sachsen: ohne Personal des Bundes.

²⁾ Hessen: Landessumme einschließlich Landeswohlfahrtsverband.

³⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01.

360-32 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes (unmittelbarer öffentlicher Dienst)						Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ des Bundes (unmittelbarer öffentlicher Dienst)							
	insgesamt	davon im Beschäftigungsbereich			davon nach Dienstverhältnis			insgesamt	davon im Beschäftigungsbereich			davon nach Dienstverhältnis		
		Bund	Bundespost	Bundesbahn	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Bund	Bundespost	Bundesbahn	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

¹⁾ Berlin, Schleswig-Holstein: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.02.

360-33 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Landes				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ des Landes			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.02.

360-34 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾				Teilzeitbeschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte	Angestellte	Arbeiter		Beamte	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Hessen: Landessumme einschließlich Landeswohlfahrtsverband.

AKIS-Statistiknummer: 16.07.00.01.

374-41 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 01.01.

Gebiet	Gewerbliche Betriebe		
	Anzahl	Rohvermögen in 1000 DM	Einheitswert in 1000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 19.04.00.01.

400-31 Statistik der Kaufwerte für Bauland

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Merkmal	Bauland			
		insgesamt	davon		
			Baureifes Land	Rohbau- land	sonstiges Bauland
1	2	3	4		
1	Zahl der Veräußerungs- fälle				
2	Umgesetzte Fläche in 1 000 m ²				
3	Kaufsumme in 1 000 DM				

AKIS-Statistiknummer: 20.00.00.02.

426-31 Sozialproduktberechnungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) in Millionen DM					
	insgesamt	Unternehmen				Staat, private Haushalte und private Organi- sationen ohne Erwerbszweck
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produ- zierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Dienstleistungs- unternehmen	
1	2	3	4	5	6	

AKIS-Statistiknummer: 22.01.00.01.

095-41 Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	An Anlagen der öffentlichen Abfallentsorgung angelieferte Abfallmengen ¹⁾ in Tonnen			
	insgesamt	davon an		
		Verbrennungsanlagen	Kompostierungsanlagen ²⁾	Deponien
1	2	3	4	5

¹⁾ Rheinland-Pfalz: einschließlich Sonderabfallmengen, sofern diese an öffentliche Abfallentsorgungsanlagen abgeliefert werden.

²⁾ Hessen: Kompostierungsanlagen in sonstigen Anlagen enthalten.
Bayern: 1987 Kompostierungsanlagen in sonstigen Anlagen enthalten.

³⁾ Rheinland-Pfalz: einschließlich Kompostplätze für Grünabfälle.
Baden-Württemberg: sonstige Anlagen in Kompostierungsanlagen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 22.02.00.01.

087-31 Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	An öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohner ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher in 1 000 m ³	Wassergewinnungsanlagen insgesamt	Wassergewinnung in 1 000 m ³			Wasseraufkommen in 1 000 m ³
				insgesamt	davon ²⁾		
					echtes Grundwasser ³⁾	Quellwasser	
1	2	3	4	5	6	7	8

An öffentliche Sammelkanalisation angeschlossene Einwohner ¹⁾	An öffentliche Kläranlagen angeschlossene Einwohner ¹⁾	Schmutzwasseraufkommen in öffentlichen Kanalisationen in 1 000 m ³		
		insgesamt	davon	
			Zuleitung zu einer Kläranlage	unbehandelt ⁵⁾ in Gewässer oder Untergrund abgeleitet
9	10	11	12	13

¹⁾ Saarland: Einwohner in 1000.

²⁾ Hessen: Grund- und Quellwasser zusammen, Uferfiltrat.

³⁾ Mecklenburg-Vorpommern: Grundwasser und Uferfiltrat zusammen.

⁴⁾ einschließlich angereichertes Grundwasser und Uferfiltrat.

⁵⁾ außer in Kleinkläranlagen.

**089-31 Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wasser- aufkommen insgesamt in 1 000 m ³	Eigengewinnung in 1 000 m ³			Unbehandelt abgeleitetes Abwasser in 1 000 m ³ ³⁾⁴⁾			Behandeltes Abwasser in 1 000 m ³
		ins- gesamt	davon aus ¹⁾		ins- gesamt	darunter		
			Grund- wasser	Quell- wasser		Ober- flächen- wasser, Ufer- ²⁾ filtrat	in die öffentliche Kanalisation	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

¹⁾ Bremen, Hessen: Grund- und Quellwasser zusammen, Uferfiltrat.
Nordrhein-Westfalen: Grund- und Quellwasser zusammen.

²⁾ Mecklenburg-Vorpommern: Grundwasser und Uferfiltrat zusammen.
Baden-Württemberg: ohne Uferfiltrat.

³⁾ Baden-Württemberg: Werte enthalten zusätzlich die Energiewirtschaft (öffentliche Wärmekraftwerke) und sind somit nicht vergleichbar mit den Werten der anderen Bundesländer.

⁴⁾ Sachsen-Anhalt: ohne Abwasser, das in Abwasserbehandlungsanlagen eingeleitet wurde.

Begriffsdefinitionen

Gebiet und Bevölkerung

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

01.03.02.01

Bevölkerung (173-01, 173-31)

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfaßte bis Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde die alleinige oder die vorwiegend benutzte Wohnung hatten (Wohnbevölkerung). Seither erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach der Hauptwohnung der Einwohner (§ 12 Melderechtsrahmengesetz - MRRG). Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge. Bei den Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 in den alten Bundesländern handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern ist die am 3. Oktober 1990 festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage. Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Deutsche (173-31)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (173-31)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung- Geburten

01.06.01.02

Lebendgeborene (178-01, 178-31)

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung- Sterbefälle

01.06.01.03

Sterbefälle (179-01, 179-31)

Als Sterbefälle werden die im Berichtszeitraum Gestorbenen ausgewiesen, ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegsterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen.

Wanderungsstatistik

01.07.00.01

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Bundesbinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfaßt, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist.

Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen (182-01, 182-31, 182-32, 182-33)

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Deutsche (182-32, 182-35)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (182-32, 182-35)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Erwerbstätige (182-33, 182-36)

Als Erwerbstätige zählen in der Wanderungsstatistik alle Personen, die im An- oder Abmeldeschein angegeben haben, erwerbstätig zu sein.

Zu- und Fortzüge über Kreisgrenzen (182-34, 182-35, 182-36)

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Die in diesen Tabellen dargestellten Werte sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Kreises berücksichtigt werden.

Als **Zuzug** über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als **Fortzug** über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Erwerbstätigkeit

Beschäftigtenstatistik

03.03.00.01

Beschäftigte (254-01, 254-02, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer sind alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz AFG) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfaßt sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie jene Arbeitnehmer, die aufgrund einer nur geringfügigen Beschäftigung keiner Versicherungspflicht unterliegen. Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen des Wehr- oder Zivildienstes kein Entgelt erhalten. Studenten, die einer Beschäftigung nachgehen, sind dann versicherungsfrei, wenn sie eingeschrieben sind (Immatrikulationsnachweis) und bei ihnen das Studium, nicht die Beschäftigung im Vordergrund steht.

Bei der Beschäftigtenstatistik gilt das Arbeitsortprinzip.

Deutsche (254-01, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkzugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (254-01, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

03.08.00.02

Erwerbstätige (638-31)

Als Erwerbstätige zählen grundsätzlich alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, die selbständig ein Gewerbe, eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, einschließlich mithelfende Familienangehörige sowie Soldaten und Zivildienstleistende. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt; der fachliche Nachweis erfolgt stets nach der Haupttätigkeit. Die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes.

Ausgangsbasis der Erwerbstätigenrechnung sind die Ergebnisse der Volkszählung und der (nichtlandwirtschaftlichen) Arbeitsstättenzählung 1987, die unter Verwendung weiterer erwerbsstatistischer Quellen aufeinander abgestimmt und nach der Systematik der Wirtschaftszweige 1979 (Fassung für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) in Jahresdurchschnittswerte umgerechnet wurden. Die Werte des Basisjahres 1987 werden mit geeigneten Indikatoren fortgeschrieben, wobei alle verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen herangezogen werden. Die Erwerbstätigenrechnung für Kreise wird an die Bundes- bzw. Länderrechnung angepaßt.

Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost wurde die Erwerbstätigenrechnung 1990 auf der Basis der Berufstätigenerhebung durchgeführt. Da jedoch - zumindest für die Jahre 1991 und 1992 - keine geeigneten Fortschreibungsquellen vorlagen, war eine Fortschreibung wie in den alten Bundesländern nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurde ein Alternativrechenverfahren entwickelt. Dabei wird unter Zuhilfenahme verschiedenster erwerbsstatistischer Quellen eine Aufteilung der Bundeseckwerte-Ost auf Länder und Kreise vorgenommen. Ab 1993 ist eine Übernahme des in den alten Bundesländern angewandten Verfahrens vorgesehen.

Die Ergebnisse werden nach dem Arbeitsortkonzept (Inlandskonzept) in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Nach diesem Konzept werden im Inland tätige Ausländer (Einpendler) mit erfaßt, nicht jedoch Inländer, die im Ausland beschäftigt sind (Auspendler). Für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung wurde das Inlandskonzept in soweit modifiziert, als Inländer, die bei ausländischen Vertretungen bzw. ausländischen Streitkräften im Inland beschäftigt sind, einbezogen werden.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Agrarberichterstattung

05.01.01.01

Landwirtschaftliche Betriebe (114-01, 114-32, 114-33)

Als landwirtschaftlicher Betrieb (einschließlich Garten- und Weinbau) wird die technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Zum Erfassungsbereich gehören alle Wirtschaftseinheiten mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) sowie Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich der Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzter Fläche), wenn sie bestimmte Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten, die dem Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Ein Betrieb mit Waldfläche gilt dann als landwirtschaftlicher Betrieb, wenn seine LF mindestens ein Zehntel der Waldfläche umfaßt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (114-01, 114-32)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfaßt das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Landwirtschaftliche Betriebe im Betriebsbereich Landwirtschaft (114-31)

Nach dem 1971 neu entwickelten Klassifizierungsverfahren werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach der Struktur des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes einem Betriebssystem zugeordnet. Die Betriebssystematik ist in vier Stufen aufgebaut, und zwar nach Betriebsbereichen, Betriebsformen, Betriebsarten und Betriebstypen. In der ersten Stufe werden die Betriebe in die Betriebsbereiche Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe gegliedert. Ein Betrieb wird dem Betriebsbereich Landwirtschaft zugeteilt, wenn mindestens 75% des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes aus diesem Bereich stammen.

Betriebseinkommen (114-31)

Das Betriebseinkommen wird zur Einstufung der Betriebe nach **sozialökonomischen Betriebstypen** (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) herangezogen. Die jeweilige Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Hand von natürlichen Personen zu den sozialökonomischen Betriebstypen erfolgt nach dem vom Betriebsinhaber geschätzten Verhältnis des betrieblichen (Betriebseinkommen) zum außerbetrieblichen Einkommen (bei vorhandenen außerbetrieblichen Einkünften des Betriebsinhabers und/oder Ehegatten).

Zu den natürlichen Personen zählen Einzelpersonen, Ehepaare, Personengemeinschaften (z.B. Erbgemeinschaften), BGB-Gesellschaften, nicht eingetragene Vereine, Offene Handelsgesellschaften sowie Kommanditgesellschaften.

Standardbetriebseinkommen (114-33)

Das Standardbetriebseinkommen wird anhand der betrieblichen Daten über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung sowie durchschnittlicher insbesondere aus Buchführungsunterlagen abgeleiteter Angaben über Kosten und Erlöse ermittelt und dient der Darstellung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Das Standardbetriebseinkommen entspricht vom Konzept her etwa der im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen festgestellten Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, d.h. Löhne, Zinsen, Pachten, Verbindlichkeiten und dgl. werden nicht abgesetzt. Da von durchschnittlichen Angaben über Erlöse und Kosten ausgegangen wird, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen vom statistisch errechneten Standardbetriebseinkommen mehr oder weniger stark abweichen. Ein Rückschluß vom Standardbetriebseinkommen je Betrieb auf die Höhe des Einkommens, das für die Lebenshaltung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen und für Investitionen des Betriebes tatsächlich zur Verfügung steht, ist daher nicht ohne weiteres möglich.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (114-34, 114-35, 114-36)

Als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb wird die technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Zum Erfassungsbereich gehören alle Wirtschaftseinheiten mit mindestens 1 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzter Fläche sowie Einheiten unter 1 ha LF, wenn sie bestimmte Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten, die dem Wert einer Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen.

Betriebsformen (114-34)

Die dem Betriebsbereich Landwirtschaft zugeordneten Betriebe werden entsprechend dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages, der sich für die einzelnen Betriebszweige ergibt, einer Betriebsform wie folgt zugeteilt:

Betriebsform	Anteil des Standarddeckungsbeitrages der Betriebszweiggruppe am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes beträgt 50% und mehr.
--------------	--

Marktfruchtbetriebe	Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte, sonstige Handelsgewächse, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Feldgemüse
Futterbaubetriebe	Pferde, Rindvieh, Schafe
Veredlungsbetriebe	Schweine, Geflügel
Dauerkulturbetriebe	Rebland, Obstanlagen, Hopfen

Bei landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben erreicht der Standarddeckungsbeitrag aus keiner der vorstehend genannten Betriebszweiggruppen einen Anteil von 50 %.

Betriebsfläche (114-35, 114-36)

Die Betriebsfläche eines Betriebes umfaßt folgende Hauptnutzungsarten:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche,
- Öd- und Unland,
- unkultivierte Moorfläche,
- Waldfläche,
- Gewässerfläche,
- sonstige Flächen (Gebäude-, Hoffläche, Wegeland, Park- und Grünanlagen, Ziergärten).

Flächenerhebung

05.02.01.01

Bodenfläche (449-01)

Die Bodenfläche einer regionalen Einheit (z.B. Gemeinde, gemeindefreies Gebiet, Kreis) setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebiets liegenden Flächen zusammen. Bei der Flächenerhebung erfolgt die Datenerfassung unter Zugrundelegung der Werte des Liegenschaftskatasters über die Vermessungsämter. Seit 1979 werden bei dieser Erhebung alle zu einer regionalen Einheit gehörenden Flächen erfaßt, wobei die hier verwendeten Definitionen und Abgrenzungen mit den bei anderen Erhebungen benutzten, trotz z.T. gleichem oder ähnlichem Wortlaut, nicht bzw. nicht in vollem Umfang übereinstimmen.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (449-01)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (mit Ausnahme des Abbaulandes), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche sowie der Friedhofsfläche zusammen.

Gebäude- und Freifläche (449-01)

Zur Gebäude- und Freifläche gehören Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vor- und Hausgärten, Spiel- und Stellplätze, Grünflächen, Hofräume, Lagerplätze usw.; es sei denn, daß sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind.

Wohnfläche (449-01)

Gebäude- und Freiflächen, die vorwiegend Wohnzwecken dienen.

Industrie-, Gewerbefläche (449-01)

Gewerbe- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen.

Betriebsfläche (ohne Abbauland) (449-01)

Die Betriebsfläche enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Erholungsfläche (449-01)

Die Erholungsfläche umfaßt unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten und dgl. sowie Sportflächen und Campingplätze.

Grünanlage (449-01)

Hierzu zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Friedhofsfläche (449-01)

Hierzu zählen unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben. Zu beachten ist, daß ein Teil der Friedhofsfläche wegen der dort übergeordneten Nutzungsarten bei der Gebäude- und Freifläche oder der Erholungsfläche nachgewiesen ist.

Verkehrsfläche (449-01)

Als Verkehrsfläche werden Flächen ausgewiesen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Wegen, Plätzen (auch Markt-, Park- und Rastplätze) und Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Landwirtschaftsfläche (449-01)

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldfläche (449-01)

Waldflächen sind Flächen, die mit Waldbäumen oder Sträuchern bestockt sind. Hierzu gehören auch Auwälder, Kahlschläge, Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dgl.

Wasserfläche (449-01)

Zur Wasserfläche zählen Flächen, die während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind. In die Wasserfläche einbezogen werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl.

Abbauland (449-01)

Unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhofsfläche) (449-01)

Flächen anderer Nutzung sind Flächen, die entsprechend ihrer überwiegenden Verwendung keiner anderen Nutzungsart zuzuordnen sind (Übungsgelände, Schutzflächen, Unland usw.).

Unland (449-01)

Unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können.

Bodennutzungshaupterhebung

05.02.01.02

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (123-21)

Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden im wesentlichen nur die Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsfläche ab 1 ha bzw. einer entsprechenden marktrelevanten Produktion erfaßt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfaßt das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Ackerland (123-21, 123-02)

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Hackfrüchte, Handelsgewächse, Feldfutterpflanzen, Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) als Hauptfrüchte angebaut werden (einschließlich der zur Gründüngung bestimmten Hauptfrüchte) sowie die Brache. Beim in Tabelle 123-02 (Spalte 8) ausgewiesenen "Körnermais" ist auch "Corn-Cob-Mix" enthalten.

Rebland (123-21)

Hierzu zählen die bestockte Rebfläche (Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche) sowie die nicht bestockte Rebfläche.

Dauergrünland (123-21)

Dauergrünland sind Flächen, die zur Futtergewinnung - ohne Unterbrechung durch andere Kulturen - bestimmt sind. Dazu gehören auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, die Futtergewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Handelsgewächse (123-02)

Zu den Handelsgewächsen zählen hauptsächlich Raps und Rüben, Körnersonnenblumen, Flachs, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur Samengewinnung sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

Erntestatistik

05.02.02.01

Ernteertrag (132-31)

Hierbei handelt es sich um die bei der jeweiligen Fruchtart im Durchschnitt je Hektar erzielten Erträge.

Die Ergebnisse basieren bei Getreide und Kartoffeln auf der Verknüpfung von Ertragsschätzungen durch ehrenamtliche Berichterstatter mit objektiven Ertragsmessungen aus der "Besonderen Erntermittlung". Der "Besonderen Erntermittlung" liegt ein mathematisches Stichprobenverfahren zugrunde, das auf die sehr genaue Bestimmung des im Landesdurchschnitt erzielten Ertrags ausgerichtet ist; die Messungen erfolgen dabei auf Flächeneinheiten, die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ ausgewählt wurden. Die Ertragsschätzungen stammen von fachkundigen und mit den speziellen Verhältnissen ihres Berichtsbezirks (i.d.R. eine Gemeinde) gut vertrauten Sachverständigen. Aus deren Angaben werden unter Beachtung des jeweiligen Anbauumfangs im Berichtsbezirk und unter Berücksichtigung des Landesergebnisses aus der "Besonderen Erntermittlung" die Werte für die Kreise und Regierungsbezirke bestimmt. Beim in Spalte 6 ausgewiesenen "Körnermais" ist auch "Corn-Cob-Mix" enthalten.

Viehzählung

05.03.01.01

Viehhalter (141-32)

Bei der Viehzählung sind alle Viehhalter einbezogen, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha verfügen bzw. deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Darüber hinaus werden noch alle sonstigen Bestände mit jeweils mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück einer Geflügelart erfaßt.

Statistik der Schlachtungen

05.03.03.01

Schlachtungen (147-31)

Bei den Schlachtungen handelt es sich um gewerbliche Schlachtungen und Haus-schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft.

Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik

05.03.05.01

Milcherzeugung und -verwendung (150-31)

Es handelt sich hierbei neben der an Molkereien zur Weiterverarbeitung gelieferten Milch um die im Betrieb an Kälber und an sonstige Tiere verfütterte Milch sowie die im Haushalt des Kuhhalters verwendete Milch und Milch zur sonstigen Verwendung (Deputatmilch, Vorzugsmilch usw.).

Produzierendes Gewerbe

Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

06.01.01.01

Betriebe (001-01, 001-31, 001-32)

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten. Nachgewiesen sind alle Einbetriebsunternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten, alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Energie- und Wasserversorgung) mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Beim Monatsbericht gilt bei 12 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten. Beim Wirtschaftszweig 5311 - Säge- und Hobelwerke - werden alle Betriebe mit einem Jahreseinschnitt von mindestens 5000 m³ Rohholz (bis einschließlich 1992 1000m³ Rohholz) erfaßt. Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Im früheren Bundesgebiet wurden durch Betriebsvergleich mit der Arbeitsstättenzählung 1987 nicht erfaßte Betriebe aufgefunden, die im Laufe des Jahres 1989 in den Berichtskreis aufgenommen wurden. Ab dem Berichtsjahr 1990 werden nur noch Daten aus dem erweiterten Berichtskreis nachgewiesen.

Beschäftigte (001-01, 001-31, 001-32)

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich Auszubildende), sowie tätige Inhaber(innen) und Mitinhaber(innen), ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind. Nicht einbezogen sind Heimarbeiter.

Geleistete Arbeiterstunden (001-02)

Dies sind die tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Stunden derjenigen Beschäftigten, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen.

Bruttolohn- und -gehaltssumme (001-02)

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme ist die Summe der Bruttolöhne bzw. -gehälter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Lohn- bzw. Gehaltszuschläge einschließlich Gratifikationen.

Brennstoff- und Energieverbrauch (001-33)

Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden. Die Umrechnung in Tonnen Steinkohleinheiten (T-SKE) erfolgt nach dem Heizwert (29,3076 GJ/T=1 T-SKE).

Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

06.01.03.01

Investitionen bei Betrieben (011-31)

Investitionen sind der Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschließlich aktivierbarer Großreparaturen und geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen). Nicht berücksichtigt werden die Anzahlungen auf Anlagen, sofern sie nicht bereits aktiviert wurden, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, der Erwerb von Finanzanlagen sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.

Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

06.04.03.01

Betriebe (052-31)

Als Betriebe des Bauhauptgewerbes gelten alle Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen, Baustellen mit eigenem Bau- und Lohnbüro sowie Arbeitsgemeinschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialarbeiten vorzunehmen. Zu diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten rechnen auch die Reparatur und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten, ferner das Abbrechen, Sprengen und Enttrümmern.

Durch Betriebsvergleich mit der Arbeitsstättenzählung 1987 wurden nicht erfaßte Betriebe aufgefunden, die im Laufe des Jahres 1989 in den Berichtskreis aufgenommen wurden. Ab dem Berichtsjahr 1990 werden nur noch Daten aus dem erweiterten Berichtskreis nachgewiesen.

Beschäftigte (052-31)

Als Beschäftigte gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber/-innen und Mitinhaber/-innen, Familienangehörige, Angestellte und Arbeitskräfte einschließlich Auszubildende, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz des Vorjahres (052-31)

Als Umsatz gelten alle im Vorjahr im Bundesgebiet erzielten Gesamtumsätze von am Erhebungsstichtag bestehenden Betrieben, die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer als steuerbarer Betrag gemeldet worden sind (Nettoumsatz).

Bautätigkeit und Wohnungswesen

Statistik der erteilten Baugenehmigungen

07.01.00.01

Wohngebäude (030-31)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude (030-32)

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen (030-31, 030-32, 030-33)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Während in den Tabellen 030-31 und 030-32 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 030-33 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen auftreten.

Räume (030-33)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Statistik der Baufertigstellungen

07.01.00.02

Wohngebäude (031-31)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude (031-32)

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen (031-31, 031-32, 031-33)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Während in den Tabellen 030-31 und 030-32 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 030-33 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen auftreten.

Räume (031-33)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

07.05.00.01

Wohngebäude (035-01)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Wohnheime sind nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Wohnungen (035-01)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen. Wohnungen in Wohnheimen werden nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Räume (035-01)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr

08.06.00.01

Gästebetten (469-01)

Als Gästebetten wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen, die über mehr als acht Gästebetten verfügen. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und -wohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen. Das Bettenangebot bezieht sich (soweit nicht durch Fußnote zur Tabelle anders angegeben) auf die Beherbergungsmöglichkeiten nach dem Stand von Ende Juli.

Gästeübernachtungen (469-01)

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Gästeankünfte (469-01)

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Verkehr

Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes

10.02.02.01

Kraftfahrzeugbestand (641-31)

Hier handelt es sich um alle nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (STVZO) im jeweiligen Gebiet zugelassenen oder nur vorübergehend abgemeldeten Kraftfahrzeuge, denen ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde und die daher aufgrund von Meldungen der Zulassungsstellen in den Unterlagen des Kraftfahrt-Bundesamtes enthalten sind. Kraftfahrzeuge sind ein- oder mehrspurige Fahrzeuge, die je nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen und/oder zum Transport von Gütern im Straßenverkehr bestimmt sind. Hierzu zählen Personen- und Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen (einschließlich Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten), Zugmaschinen, Krafträder (einschließlich Leichtkrafträder), Kraftomnibusse und übrige Kraftfahrzeuge (z.B. Wohnmobile, Krankenkraftwagen, Feuerwehrfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen u.ä.).

Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen (641-31)

Personenkraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen einschließlich ihres Reisegepäcks im Straßenverkehr geeignet und bestimmt sind und die höchstens neun Sitzplätze einschließlich Fahrersitz enthalten.

Kombinationskraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 2,8t zulässigem Gesamtgewicht, die nach Bauart und Einrichtung geeignet und bestimmt sind, im Innenraum - mit Ausnahme des für die Mitnahme von Reisegepäck bestimmten Raumes - wahlweise oder gleichzeitig der Beförderung von nicht mehr als acht Fahrgästen und von Gütern zu dienen.

Lastkraftwagen (641-31)

Lastkraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung nur zum Transport von Gütern oder Sachen im eigenen Nutzraum, auf eigener Ladefläche oder mit eigener Vorrichtung geeignet oder bestimmt sind. Erfasst werden alle Liefer- und Lastkraftwagen mit Normalaufbau, auch mit Anhängern, sowie seit 1975 auch jene mit Spezialaufbau (Tankwagen, Glastransporter u.a.).

Zugmaschinen (641-31)

Zugmaschinen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart überwiegend zum Ziehen von Anhängerfahrzeugen und/oder Geräten geeignet und bestimmt sind und deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mehr als 6 km/h beträgt. Hierzu gehören Ackerschlepper, Sattelzugmaschinen, gewöhnliche Straßenzugmaschinen und Geräteträger.

Nicht dazu zählen einachsige Zugmaschinen, die nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, sowie einachsige Zugmaschinen, die von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Krafträder (641-31)

Krafträder sind einspurige Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Personen und/oder Sachen, wobei der Begriff der Einspurigkeit durch den Aufbau eines Beiwagens oder seitlicher Stützräder nicht berührt wird. Nachgewiesen werden nur Krafträder mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³. Mitenthalten sind die vom Zulassungsverfahren ausgenommenen (= zulassungsfreien - ohne Kraftfahrzeugbrief) Leichtkrafträder mit einem Hubraum von 51 bis 80 cm³.

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

10.02.09.01

Straßenverkehrsunfälle (302-31)

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfaßten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. schwerer Sachschaden entstanden ist, ohne Kleinunfälle. Bei den sogenannten Kleinunfällen entstand lediglich ein Sachschaden von weniger als 4 000 DM (bis 1982: 1 000 DM, 1983 bis 1990: 3 000 DM) bei jedem der Beteiligten.

Unfälle mit Personenschaden (302-31)

Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Unfälle mit nur Sachschaden (302-31)

Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen lediglich Sachschaden entstand. Hierin nicht enthalten sind Sachschäden von Kleinunfällen.

Getötete Personen (302-31)

Durch Straßenverkehrsunfälle als getötet gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Verletzte Personen (302-31)

Durch Straßenverkehrsunfälle als verletzt gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (= Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (= Leichtverletzte).

Bildung und Kultur

Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

13.01.00.01

Grund- und Hauptschulen (192-01)

Die Grundschule umfaßt die Klassen-/Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 6 und vermittelt Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die darauf bzw. auf eine zwischengeschaltete Orientierungsstufe aufbauende Hauptschule umfaßt die Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 9 bzw. 10 und vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereitet in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Noch bestehende Volksschulen sind bei Grund- und Hauptschulen mitgezählt.

Realschulen (192-01)

Realschulen sind weiterführende Schulen (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 10), die im Anschluß an die Grundschule, einige Hauptschulklassenstufen oder die Orientierungsstufe besucht werden können. Sie vermitteln eine allgemeine Bildung, die Grundlage ist für den Eintritt in eine Berufsausbildung oder den Übergang in weitere schulische Bildungsgänge, z.B. die Fachoberschule, das Fachgymnasium oder das Gymnasium in Aufbauform.

Hier mit ausgewiesen ist die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule (nur in Bayern). Sie vermittelt neben einer vertieften allgemeinen Bildung zusätzlich eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der Wirtschaftsschulabschluß ist mit dem Realschulabschluß vergleichbar.

Gesamt- und Freie Waldorfschulen (192-01)

Integrierte **Gesamtschulen** sind Schulen, in denen die Schüler ohne Zuordnung zu einer bestimmten Schulart gemeinsam unterrichtet werden. Der Unterricht wird im Rahmen unterschiedlicher Differenzierungsmodelle erteilt. Es können die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erworben werden. Die Angaben für die *additiven* und *kooperativen* Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten fortbestehen, aber in einer gemeinsamen Schulanlage zusammengefaßt sind, werden - soweit möglich - den Zahlen für die jeweiligen Schularten zugeordnet.

Freie Waldorfschulen sind Schulen, in denen unterschiedliche Bildungsgänge auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zusammengefaßt sind.

Gymnasien (192-01)

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die üblicherweise unmittelbar an die Grundschule oder die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer ist unterschiedlich lang. Sie beträgt im Regelfall neun (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 13), oder sieben Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 13), bzw. acht (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 12) oder sechs Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 12). Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch im allgemeinen den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Sonderschulen (192-01)

Sonderschulen sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in anderen Schulen unterrichtet werden können.

Tatsächlich geleistete Unterrichtswochenstunden (192-01)

Ausgewiesen wird die Anzahl der von allen laut Stundenplan eingesetzten Lehrern in einer normalen Schulwoche zu erteilenden Unterrichtsstunden. Nicht enthalten sind Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie evtl. in der Stichwoche angefallene Vertretungsstunden.

Schulabgänger insgesamt (192-31)

Dargestellt ist in der Regel die Anzahl der Schulabgänger nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht. Mit ausgewiesen werden auch Schüler, die den typischen Abschluß einer Schulart (z.B. den Realschulabschluß) erreicht haben, auch wenn sie anschließend auf eine andere Schulart (z.B. das Gymnasium) überwechseln und damit im allgemeinbildenden Schulwesen verbleiben, sowie Nichtschüler, die erfolgreich die jeweiligen Prüfungen abgelegt haben.

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluß sowie Abgänger aus Klassen-/Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-jähriger Vollzeit-Schulpflicht auch aus Klassen-/Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Realschulen für Behinderte, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeit-Schulpflicht.

Schulabgänger mit Hauptschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen mit Hauptschulabschluß (einschließlich Nichtschüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluß) sowie Schüler der Realschulen, Realschulen für Behinderte, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen aus der Klassen-/Jahrgangsstufe 9 und höher ohne mittleren Schulabschluß und Hochschulreife.

Schulabgänger mit Realschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Schüler mit dem Abschlußzeugnis der Realschule, Realschule für Behinderte und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule (einschließlich Nichtschüler) sowie Schüler mit bestandener Prüfung der Abendrealschule, Hauptschulklassen 10 (nicht Schleswig-Holstein), Abgänger der Jahrgangsstufen 10 bis 13 des Gymnasiums, der Gesamtschule und Freien Waldorfschule mit Oberstufenreife, Realschulabschluß, Realschulreife bzw. bestandener besonderer Prüfung.

Schulabgänger mit Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife) (192-31)

Hierzu zählen Abgänger des Gymnasiums, der Gesamtschule und der Freien Waldorfschule (einschließlich Nichtschüler) mit Hochschulreife, Abiturienten des Abendgymnasiums und Teilnehmer mit bestandener Abiturprüfung am Kolleg.

Berufsschulen (200-41)

Die Berufsschulen im früheren Bundesgebiet haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen, in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) oder in Vollzeitform.

Bei den Berufsschulen im Gebiet der ehemaligen DDR handelte es sich überwiegend um in den Betrieb integrierte Betriebsberufsschulen. Die Ausbildung erfolgte mit dem Ziel, die für einen bestimmten Beruf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Ausbildung endete mit einem staatlichen Abschluß und der Berechtigung eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen.

Unter "**mit Ausbildungsvertrag**" sind Auszubildende, Praktikanten und Umschüler mit Vertrag (ohne Schüler im vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr) gezählt.

Unter "**ohne Ausbildungsvertrag**" sind alle übrigen Schüler an Berufsschulen ausgewiesen (einschließlich Schüler im vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr sowie Förderklassen des Arbeitsamtes).

Berufssonderschulen (200-41)

Berufssonderschulen sind Schulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen. Die Berufssonderschulen haben im großen und ganzen den gleichen Bildungsauftrag wie die Berufsschulen. Sie sollen die Allgemeinbildung der Schüler vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung vermitteln.

Berufsaufbauschulen (200-41)

Berufsaufbauschulen sind Schulen, die neben der oder im Anschluß an die Berufsschule besucht werden und zur Fachschulreife führen. Voraussetzung für den Besuch einer Berufsaufbauschule ist ein mindestens halbjähriger Besuch der Berufsschule. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein- bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Die Fachschulreife ist dem Realschulabschluß gleichgestellt.

Berufsfachschulen (200-41)

Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen mit mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht besucht werden können. Sie dienen der Berufsvorbereitung oder auch der vollen beruflichen Erstausbildung.

Fachoberschulen (200-41)

Fachoberschulen bauen auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß auf. Der Schulbesuch dauert - abhängig von der beruflichen Vorbildung - bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluß gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Fachgymnasien (200-41)

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt wird. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen. Einbezogen werden private und öffentliche Fachgymnasien. Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Kollegschulen werden hier mit nachgewiesen.

Fachschulen (200-41)

Fachschulen im früheren Bundesgebiet werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen 6 Monaten und vier Jahren, je nachdem, ob es sich um Voll- oder Teilzeitschulen handelt und welcher Abschluß vermittelt wird.

Zu den Fachschulen rechnen z.B. Technikerschulen, Berufsakademien, Meisterschulen, die privaten Wirtschaftsakademien in Hamburg und die privaten Bergingenieurschulen im Saarland. Ausgewiesen werden hier auch die Fachakademien und die Berufsoberschulen in Bayern. Die Technischen Oberschulen in Baden-Württemberg rechnen nicht zu den Fachschulen.

Fachschulen im Gebiet der ehemaligen DDR waren Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung und ermöglichten zum einem nach dem Besuch der polytechnischen Oberschule eine Berufsausbildung insbesondere im medizinischen, pädagogischen und künstlerischen Bereich. Zum anderen setzten sie bereits den Abschluß einer Berufsausbildung voraus und führten zu höher qualifizierten Berufsabschlüssen (Ingenieurschulen, ökonomische Fachschulen).

Tatsächlich geleistete Unterrichtswochenstunden (200-41)

Ausgewiesen wird die Anzahl der von allen lt. Stundenplan eingesetzten Lehrern in einer normalen Schulwoche zu erteilenden Unterrichtsstunden. Nicht enthalten sind Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie evtl. in der Stichwoche angefallene Vertretungsstunden.

Gesundheitswesen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken

14.04.00.01

Den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer liegen unterschiedliche Datenquellen zugrunde. Für die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stammen die Zahlen von den Gesundheitsämtern, für die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein von den Ärztekammern und für Hamburg vom Amt für Gesundheit.

Bei den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern werden die Ergebnisse für die Spalten 1 bis 5 (Ärzte) von den Ärztekammern, die Ergebnisse für Spalte 6 (Zahnärzte) von den Zahnärztekammern und die Ergebnisse für die öffentlichen Apotheken (Spalte 7) von den Apothekenkammern zur Verfügung gestellt. Beim Bundesland Thüringen stammen die Daten für Ärzte von den Ärztekammern, für Zahnärzte von der Zahnärztekammer und für öffentliche Apotheken vom Landesverwaltungsamt.

Ärzte in freier Praxis (187-41)

Ärzte in freier Praxis üben ihren Beruf selbständig in der eigenen Praxis aus. Assistenten bei Ärzten in freier Praxis sind enthalten.

Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte (187-41)

Allgemeinärzte sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Allgemeinarzt, die auch als solche tätig sind. Praktische Ärzte sind approbierte Ärzte ohne Weiterbildung zu einem Arzt mit Gebietsbezeichnung.

Ärzte für Chirurgie (187-41)

Ärzte für Chirurgie sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Chirurgie, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Ärzte für Innere Medizin (187-41)

Ärzte für Innere Medizin sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Innere Medizin, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (187-41)

Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Öffentliche Apotheken (187-41)

Zu den öffentlichen Apotheken zählen alle öffentlichen Voll- und Zweigapotheken. Nicht dazu zählen Krankenhaus- und Notapotheken.

Krankenhausstatistik

14.05.00.01

Krankenhäuser (188-41)

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichem Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten,

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Aufgestellte Betten (188-41, 188-42)

Alle Betten, die in der Einrichtung betriebsbereit aufgestellt sind, unabhängig von der Förderung.

Die Bettenausstattung ist als **Jahresdurchschnittswert** angegeben. Im allgemeinen ergibt sich der Jahresdurchschnitt als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Patientenzugang (188-41, 188-42)

Als Patientenzugang werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten (Fälle) gezählt; hier sind auch die Stundenfälle enthalten. Teilstationär oder ambulant behandelte Patienten bleiben genauso wie gesunde Neugeborene unberücksichtigt.

Patientenabgang (188-41, 188-42)

Hierzu zählen zum einen Entlassungen aus der Einrichtung (aus vollstationärer Behandlung) einschließlich der Stundenfälle und Verlegungen in (andere) Krankenhäuser sowie die verstorbenen Patienten.

Hauptamtliche Ärzte (188-41, 188-42)

Hierzu zählen im Krankenhaus fest angestellte Ärzte. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte, Ärzte im Praktikum sowie Belegärzte sind nicht erfaßt.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (188-42)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluß an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung vorzubeugen, eine Behinderung zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern (Rehabilitation),
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Sozialleistungen

Statistik der Jugendhilfe

15.10.01.03

Einrichtungen der Jugendhilfe (473-41)

Unter einer Einrichtung der Jugendhilfe versteht man eine auf Dauer angelegte Kombination von sachlichen und personellen Mitteln zu Zwecken der Erziehung, Jugendfürsorge oder Jugendarbeit unter der Verantwortung eines Trägers. Bei Einrichtungen, die aus verschiedenartigen Abteilungen bestehen, werden einzelne Abteilungen jeweils als selbständige Einrichtung erfaßt. Soweit eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, wird die gesamte Einrichtung jeweils nach ihrer überwiegenden Zweckbestimmung erfaßt.

Zu den Einrichtungen der Jugendhilfe zählen alle Einrichtungen der **öffentlichen**, der **freien** und **privatgewerblichen** Träger, ohne Behörden, Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe. Bei den Einrichtungen unterscheidet man zwischen Einrichtungen mit Plätzen und Einrichtungen ohne Plätze.

Einrichtungen der Jugendhilfe mit Plätzen sind:

Heime für Kleinkinder, Heime für Säuglinge, Heime für Kinder und Jugendliche, Heime für Behinderte, Aufnahmeheime, Übergangsheime, Jugendschutzstellen, Beobachtungsheime und Diagnosezentren, pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften, pädagogisch betreute Wohngruppen, Heime für werdende Mütter, Heime für Mutter und Kind, Kur-, Genesungs- und Erholungsheime, Schüler- und Jugendwohnheime, Wohnheime für Auszubildende, Krippen, Kindergärten, Horte, Tageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren mit altersgemischten Gruppen (ab 1990), kindergartenähnliche Einrichtungen, Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, Großpflegestellen.

Einrichtungen der Jugendhilfe ohne Plätze sind:

Einrichtungen der Stadtranderholung, Ferien-, Erholungsstätten für Kinder und Jugendliche, Familienferienstätten, pädagogisch betreute Spielplätze, Jugendheime, Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Häuser der offenen Tür, Jugendzeltplätze, Erziehungsberatungsstellen, Jugendberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Drogen- und Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Tätige Personen (473-41)

Tätige Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe sind Beschäftigte, die in Einrichtungen der Jugendhilfe im erzieherischen und pädagogischen sowie im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich in Voll-, Teilzeit oder nebenberuflich beschäftigt sind.

Finanzen und Steuern

Vierteljährliche Kassenstatistik

16.01.03.02

Bruttoeinnahmen der Gemeinden (346-01)

Die Bruttoeinnahmen setzen sich zusammen aus den Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinden und der Zusammenschlüsse von Gemeinden, nicht aber der Kreisverwaltungen.

Der **Verwaltungshaushalt** setzt sich zusammen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstigen Finanzeinnahmen (laufende Einnahmen). Nicht im Verwaltungshaushalt enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnischen Vorgänge. Ferner wird die Gewerbesteuerumlage abgesetzt (Netto-Darstellung der Steuern).

Einnahmen aus Steuern sind die Einnahmen nach den Steuergesetzen. Steuerähnliche Einnahmen sind die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben, wie nicht verteilte Jagdpachteinnahmen. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Verwaltungsgebühren) und die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen und die Einnahmen aus zweckgebundenen Abgaben (z.B. Kurbeitrag).

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, den Entnahmen aus Rücklagen, den Darlehensrückflüssen, den Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken, den Herstellungsbeiträgen und ähnlichen Entgelten, den Investitionszuweisungen, den Kreditaufnahmen und inneren Darlehen. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind abschlusstechnische Vorgänge (IST-Überschuß des Vermögenshaushalts).

Bruttoausgaben der Gemeinden (346-02)

Die Bruttoausgaben setzen sich zusammen aus den Bruttoausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Der **Verwaltungshaushalt** beinhaltet Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die sonstigen Finanzausgaben. Nicht enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnische Vorgänge. Ferner ist die Gewerbesteuerumlage nicht enthalten (Netto-Darstellung der Steuern).

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt, den Zuführungen an Rücklagen, Darlehensgewährungen, Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Baumaßnahmen, Tilgungen von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen, Investitionszuschüssen an Dritte sowie den sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind die IST-Fehlbeträge des Vermögenshaushalts.

Zu den Sachinvestitionen gehören Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Nettoausgaben der Gemeinden (346-02)

Die Nettoausgaben ergeben sich aus:

Abschlußsumme des Haushalts

- abzüglich - besondere Finanzierungsvorgänge
- Gewerbesteuerumlage
- bewirtschaftete Fremdmittel
- IST-Fehlbeträge
- haushaltstechnische Verrechnungen

= Bruttoausgaben (in der finanzwirtschaftlichen Darstellung)

- abzüglich - Zahlungen der gleichen Ebene

= Bereinigte Ausgaben

- abzüglich - Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen

= Nettoausgaben

Bruttoeinnahmen der Kreise (346-31)

Die Bruttoeinnahmen setzen sich zusammen aus den Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Kreisverwaltungen (d.h. **nicht** die Summe der Gemeindehaushalte, vgl. Tabelle 346-01).

Der **Verwaltungshaushalt** setzt sich zusammen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstigen Finanzeinnahmen (laufende Einnahmen). Nicht im Verwaltungshaushalt enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlußtechnischen Vorgänge.

Einnahmen aus Steuern sind die Einnahmen nach den Steuergesetzen. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Verwaltungsgebühren) und die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen.

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, den Entnahmen aus Rücklagen, den Darlehensrückflüssen, den Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken, den Herstellungsbeiträgen und ähnlichen Entgelten, den Investitionszuweisungen, den Kreditaufnahmen und inneren Darlehen. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind abschlußtechnische Vorgänge (IST-Überschuß des Vermögenshaushalts).

Bruttoausgaben der Kreise (346-32)

Die Bruttoausgaben setzen sich zusammen aus den Bruttoausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Der **Verwaltungshaushalt** beinhaltet Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die sonstigen Finanzausgaben. Nicht enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlußtechnische Vorgänge.

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt, den Zuführungen an Rücklagen, Darlehensgewährungen, Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Baumaßnahmen, Tilgungen von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen, Investitionszuschüssen an Dritte sowie den sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind die IST-Fehlbeträge des Vermögenshaushalts.

Zu den Sachinvestitionen gehören Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Nettoausgaben der Kreise (346-32)

Die Nettoausgaben ergeben sich aus:

Abschlußsumme des Haushalts

- abzüglich - besondere Finanzierungsvorgänge
 - Gewerbesteuerumlage
 - bewirtschaftete Fremdmittel
 - IST-Fehlbeträge
 - haushaltstechnische Verrechnungen
- = Bruttoausgaben (in der finanzwirtschaftlichen Darstellung)
- abzüglich - Zahlungen der gleichen Ebene
- = Bereinigte Ausgaben
- abzüglich - Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen
- = Nettoausgaben

Statistik über Schulden

16.03.02.02

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (358-41)

Die Verschuldung umfaßt alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt. Darunter fallen Schulden am Kreditmarkt und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Nicht berücksichtigt sind die Schulden der Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung sowie die Kassenverstärkungskredite und die inneren Schulden.

Statistik des Personalstandes

16.04.01.01

Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-31)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) des Bundes einschließlich der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland, bzw. ohne Beschäftigte des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Beschäftigte des Bundes (360-32)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden und Gerichten, Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen) des Bundes einschließlich der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (ohne Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt).

Beschäftigte des Landes (360-33)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Länder (ohne Beschäftigte des Landes, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-34)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Vollzeitbeschäftigte (360-31, 360-32, 360-33, 360-34)

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl.

Teilzeitbeschäftigte (360-31, 360-32, 360-33, 360-34)

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Hier werden nur Teilzeitbeschäftigte nachgewiesen, deren regelmäßige Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten ausmacht.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik

16.05.00.01

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (368-01)

Bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich um lohnsteuerpflichtige bzw. unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen. Hierzu gehören die nichtveranlagten und veranlagten Arbeitnehmer sowie die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, die keine Lohneinkünfte bezogen. Ehegatten, die einen gemeinsamen Lohnsteuerjahresausgleich beantragten oder die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wurden, zählen als ein Steuerpflichtiger. Verlustfälle, d.h. veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit negativem Einkommen, sind nicht berücksichtigt.

Gesamtbetrag der Einkünfte (368-01)

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich bei den veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohn- und Einkommensteuer (368-01)

Hierbei handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

16.07.00.01

Gewerbliche Betriebe (374-41)

Der Begriff Gewerbebetrieb richtet sich nach den Kriterien des Gewerbesteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes. Der festzustellende Einheitswert des Betriebsvermögens muß mindestens 1000 DM betragen. Jede selbständige und nachhaltige Betätigung, die sich als Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr darstellt und mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen wird, ist gewerblich. Es darf sich nicht um eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit und auch nicht um eine selbständig künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit i.S.d. Einkommensteuergesetzes handeln.

Bei bestimmten juristischen Personen, wie AG, GmbH, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kreditanstalten des Öffentlichen Rechts ist eine gewerbliche Tätigkeit nicht erforderlich. Es handelt sich in diesem Fall um Gewerbebetriebe kraft Rechtsform. OHG, KG oder ähnliche Gesellschaften sind nur dann Gewerbebetrieb kraft Rechtsform, wenn sie tatsächlich einen gewerblichen Betrieb unterhalten.

Nicht erfaßt sind Gewerbebetriebe, die von der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer befreit sind oder Betriebe, deren Gewerbekapital 120000 DM (ab 1983; vorher 60000 DM) nicht überschritten hat und bei denen der Einheitswert nicht für die Vermögensteuer benötigt wurde.

Rohvermögen (374-41)

Das Rohvermögen ist die Summe der nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Werte für die Besitzposten bzw. Wirtschaftsgüter der gewerblichen Betriebe. In der Regel gehören zum Rohbetriebsvermögen nur die Wirtschaftsgüter, die den Steuerpflichtigen gehören, d.h. rechtlich ihr Eigentum sind. Die Bewertung der zu einem gewerblichen Betrieb gehörenden Wirtschaftsgüter erfolgt in der Regel mit dem Teilwert. Der Teilwert ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Unternehmens bei dessen Fortführung im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Wirtschaftsgüter nicht den rechtlichen, sondern den wirtschaftlichen Eigentümern zugerechnet werden; z.B. wird ein Grundstück, das im Alleineigentum einer natürlichen Person steht und zu mehr als 50% dem Betrieb einer Personengesellschaft dient, an der die natürliche Person beteiligt ist, als Betriebsgrundstück dem Gewerbebetrieb der Personengesellschaft zugerechnet. Das Rohbetriebsvermögen setzt sich im einzelnen zusammen aus Betriebsgrundstücken, Maschinen und ähnlichen Anlagen, sonstigen Sachanlagen, Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen.

Einheitswert (374-41)

Der Einheitswert wird für eine wirtschaftliche Einheit des Betriebsvermögens gewerblicher Betriebe für steuerliche Zwecke von der Finanzverwaltung in einem gesonderten Verfahren als Besteuerungsgrundlage für mehrere Steuern nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes festgestellt. Der Einheitswert setzt sich zusammen aus dem Wert des Rohbetriebsvermögens abzüglich der betrieblich veranlaßten Schulden und der sonstigen gesetzlich zulässigen Abzüge, sowie den Abzügen aufgrund von Schachtelbeteiligungen. Zu berücksichtigen sind außer den Verbindlichkeiten der Steuerpflichtigen die Abzugsmöglichkeiten für bestimmte versicherungstechnische Rücklagen von Versicherungsunternehmen, von Geschäftsguthaben bestimmter Genossenschaften und die zur Vermeidung von Doppelbelastungen geschaffenen Vergünstigungen für Schachtelgesellschaften. Es wird aus aufbereitungstechnischen Gründen nicht der auf volle 1000 nach unten abgerundete, von der Finanzverwaltung festgelegte Einheitswert erfaßt, sondern der unabgerundete Einheitswert des Betriebsvermögens.

Realsteuervergleich

16.10.00.01

Istaufkommen (356-01)

Der von den Steuerpflichtigen in der einzelnen Gemeinde im Laufe eines Kalenderjahres aufgebrauchte Steuerbetrag.

Grundbetrag (356-01)

Für jede Realsteuerart und für jede Gemeinde wird der Grundbetrag nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Istaufkommen}}{\text{Hebesatz}} \times 100$$

Hebesatz (356-01)

Von der Gemeinde für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzter Prozentsatz, der auf die Meßbeträge der Realsteuern angewandt wird.

Grundsteuer A (356-01)

Produkt aus Steuermeßbetrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Hebesatz für Grundsteuer A.

Grundsteuer B (356-01)

Produkt aus Steuermeßbetrag der nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke und Hebesatz für Grundsteuer B.

Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (356-01)

Produkt aus Steuermeßbeträgen von Gewerbeertrag und -kapital und Hebesatz für Gewerbsteuer. Für die neuen Bundesländer wird bis einschließlich 1994 als Bemessungsgrundlage nur der Gewerbeertrag herangezogen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (356-01)

Die Gemeinden erhalten 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie ab 1993 12% vom Zinsabschlag; für die örtliche Verteilung sorgen die im 3-jährigen Turnus festgelegten Schlüsselzahlen. Es werden hier die "Soll-Beträge" ausgewiesen, d.h. einschließlich der Schlußabrechnung im folgenden Haushaltsjahr.

Gewerbsteuerumlage (356-01)

Die Gemeinden müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbsteuerumlage entrichten. Sie ergibt sich aus dem Produkt von Gewerbesteuergrundbetrag und festgelegtem Vervielfältiger. Es werden hier die "Soll-Beträge" ausgewiesen, d.h. einschließlich der Schlußabrechnung im folgenden Haushaltsjahr.

Gewerbesteuereinnahmen (356-01)

Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbsteuerumlage.

Preise

Statistik der Kaufwerte für Bauland

19.04.00.01

Baureifes Land (400-31)

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfasst werden Grundstücke ab 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

Rohbauland (400-31)

Das Rohbauland ist im allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Arten der unbebauten Grundstücke, insbesondere für das baureife Land. Es nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an. Als Rohbauland sind in der Regel größere, unaufgeschlossene Grundstücksflächen anzusehen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn sie noch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gelände parzelliert ist oder nicht.

Sonstiges Bauland (400-31)

Zum sonstigen Bauland gehören Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen. Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die z.B. als Parkanlagen, Grünflächen, Sport- und Spielplätze o.ä. dem öffentlichen Gebrauch dienen.

Zahl der Veräußerungsfälle (400-31)

Jedes durch Kauf erworbene, unbebaute Grundstück innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde ist ein Baulandveräußerungsfall, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt. Nicht erfasst werden:

- Grundstücke, die den Eigentümer infolge eines Tausches, einer Schenkung, einer Vererbung usw. wechseln,
- bebaute Grundstücke wie Mietwohn-, Geschäfts- und Fabrikgrundstücke usw.,
- Grundstücke, auf denen ein Bauverbot liegt und die deshalb nicht zum Baugebiet einer Gemeinde zählen,
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, soweit bewertungsrechtlich nach § 33 und § 69 des Bewertungsgesetzes (BewG) zu ihrer Veräußerung nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdStVG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen eine Genehmigung erforderlich ist.

Umgesetzte Fläche (400-31)

Erfasst ist die veräußerte Fläche von jedem unbebauten Grundstück, das durch Kauf erworben wurde und innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde liegt, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt.

Kaufsumme (400-31)

Der Kaufpreis für das Grundstück versteht sich ohne Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.). Er beinhaltet jedoch evtl. besonders vereinbarte Beträge für Aufwuchs, Zäune und dgl.; ferner den Kapitalwert von Leibrenten sowie die Erschließungskosten, soweit derartige, den Preis beeinflussende Merkmale aus den Vertragsunterlagen bzw. Veräußerungsmitteilungen hervorgehen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Sozialproduktsberechnungen

20.00.00.02

Bruttowertschöpfung (BWS) (426-31)

Die BWS als Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsbereichs ergibt sich durch Abzug der bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfabrikate und Handelsware, Transportkosten, Mieten u.ä.) von der gesamten Gütererzeugung (Umsatz, Wert der Bestandsveränderung an eigenen Erzeugnissen und der selbsterstellten Anlagen) in einem Berichtsjahr. Die BWS zu Marktpreisen als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen bringt die Höhe der in der Regel zu Marktpreisen bewerteten Nettoerzeugung eines Wirtschaftsbereichs in einer Region zum Ausdruck. Sie ist identisch mit der Summe aus entstandenem Einkommen, Abschreibungen und Produktionssteuern (abzüglich Subventionen) in der Region. Bei den durch Kumulation der Kreisergebnisse gewonnenen Werten für übergeordnete Gebietseinheiten können rundungsbedingte Differenzen zu den veröffentlichten Werten auftreten.

Produzierendes Gewerbe (426-31)

Das Produzierende Gewerbe umfaßt das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau; dabei ist das Produzierende Handwerk jeweils eingeschlossen.

Dienstleistungsunternehmen (426-31)

Dienstleistungsunternehmen erbringen Leistungen im Bank- und Versicherungsgewerbe, im Gastgewerbe, im (privaten) Bildungs-, Kultur- und Gesundheitswesen, im Bereich der sogenannten "persönlichen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen" sowie der freien Berufe. Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes sind beim Staat enthalten. Abweichend von den Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft werden keine materiellen Güter produziert.

Umweltschutz

Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung

22.01.00.01

Öffentliche Abfallentsorgungsanlagen (095-41)

Bei den öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen handelt es sich um Anlagen, die von öffentlichen Stellen (Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Zweckverbänden) oder von beauftragten Dritten (privaten Abfallunternehmen) betrieben werden und in denen Abfälle/Reststoffe stofflich und/oder thermisch verwertet, abgelagert oder behandelt werden. Nicht einbezogen sind Umladestationen und Sammelstationen für gewerbliche Abfälle.

Unter **Abfällen** sind bewegliche Sachen zu verstehen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist. Abfälle, die besonderen Entsorgungsbestimmungen unterliegen (Sonderabfälle), sind hier nicht aufgeführt.

Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

22.02.00.01

Die regionale Zuordnung der Daten der Spalten 1 und 2 erfolgt nach dem Wohnort der Letztverbraucher, der Spalten 3 bis 7 nach dem Standort der Gewinnungsanlage, der Spalte 8 nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

Letztverbraucher (087-31)

Letztverbraucher sind private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar ab- oder verrechnen.

Grundwasser (087-31)

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

Quellwasser (087-31)

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Oberflächenwasser (087-31)

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer, angereichertes Grundwasser (Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser) sowie Uferfiltrat.

Wasseraufkommen (087-31)

Das Wasseraufkommen ist die Gesamtmenge des gewonnenen Wassers der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen sowie der Fremdbezug von anderen Wasserversorgungsunternehmen und von sonstigen Lieferanten.

Öffentliche Kanalisation (087-31)

Unter öffentlicher Kanalisation wird das Leitungssystem verstanden, das ausschließlich dazu bestimmt ist, Abwasser (einschließlich Fremd- und Niederschlagswasser) zu sammeln und abzuleiten.

Schmutzwasseraufkommen (087-31)

Das Abwasseraufkommen ist die Gesamtmenge des in der jeweiligen regionalen Einheit angefallenen und in der öffentlichen Kanalisation gesammelten Abwassers.

Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

22.02.00.02

Wasseraufkommen (089-31)

Das Wasseraufkommen setzt sich zusammen aus der Eigengewinnung der Betriebe und dem Fremdbezug aus dem öffentlichen Netz und von anderen Betrieben und Einrichtungen über nichtöffentliche Leitungen.

Eigengewinnung (089-31)

Unter Eigengewinnung ist die Wasserförderung mit betriebseigenen Gewinnungsanlagen bzw. Entnahmeeinrichtungen zu verstehen.

Grundwasser (089-31)

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

Quellwasser (089-31)

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Oberflächenwasser (089-31)

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer, angereichertes Grundwasser (Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser) sowie Uferfiltrat.

Unbehandelt abgeleitetes Abwasser (089-31)

Unbehandelt abgeleitetes Abwasser ist Abwasser, das nach der betrieblichen Nutzung ohne weitere Behandlung in die öffentliche Kanalisation, in ein Gewässer bzw. in den Untergrund abgeleitet oder unbehandelt an andere Betriebe weitergeleitet wird. Auch das in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitete Abwasser ist - mit der Abwassermenge vor Durchführung der Behandlung - hier enthalten.

Behandeltes Abwasser (089-31)

Behandeltes Abwasser ist Wasser, das nach der betrieblichen Nutzung in einer betriebs-eigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird. Die Wassermenge errechnet sich einschließlich der bei der Behandlung auftretenden Wasserverluste, der Abwasserübernahme von anderen Betrieben sowie des ungenutzt in betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen eingeleiteten Wassers.

Alphabetisches Statistikverzeichnis

	Seite(n)
Agrarberichterstattung	3, 17, 18
Allgemeinbildendes Schulwesen	6, 26
Baufertigstellungen	25
Baugenehmigungen	24
Bauhauptgewerbe	24
Beherbergung im Reiseverkehr	6
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	5, 21, 22, 23
Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken	28
Berufliches Schulwesen	27
Beschäftigtenstatistik	2, 13, 14, 15
Bevölkerungsstand	1, 9
Bodennutzungshaupterhebung	4
Einheitswerte der gewerblichen Betriebe	32
Erntestatistik	19
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	16
Flächenerhebung	3
Gebietsstand (Gebietsfläche)	1
Gebietsstand (Zahl der Gemeinden)	9
Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	23
Jugendhilfe	29
Kaufwerte für Bauland	32
Kraftfahrzeug- und Anhängerbestand	26
Krankenhausstatistik	28
Lohn- und Einkommensteuerstatistik	8
Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik	20
Natürliche Bevölkerungsbewegung	1, 10
Öffentliche Abfallentsorgung	33
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	33
Personalstand	31
Realsteuervergleich	8
Schlachtungen	20
Schulden	30
Sozialproduktsberechnungen	32
Straßenverkehrsunfälle	26
Viehzählung	19
Vierteljährliche Kassenstatistik	7, 30
Wanderungsstatistik	2, 11, 12
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	34
Wohngebäude- und Wohnungsbestand	5

Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen

Seite

Abbauland	45
Ackerland	46
Ärzte für Allgemeinmedizin	59
Ärzte für Chirurgie	59
Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	59
Ärzte für Innere Medizin	59
Ärzte in freier Praxis	59
Aufgestellte Betten	60
Ausländer (Beschäftigtenstatistik)	40
Ausländer (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	37
Ausländer (Wanderungsstatistik)	38
Baureifes Land (Kaufwerte für Bauland)	69
Behandeltes Abwasser (Wasserversorgg.u.Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe) ...	72
Berufsaufbauschulen	57
Berufsfachschulen	57
Berufsschulen	57
Berufsoberschulen	57
Beschäftigte (Bauhauptgewerbe)	49
Beschäftigte (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	48
Beschäftigte (Beschäftigtenstatistik)	40
Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Personalstand)	65
Beschäftigte des Bundes (Personalstand)	65
Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (Personalstand)	65
Beschäftigte des Landes (Personalstand)	65
Betriebe (Bauhauptgewerbe)	49
Betriebe (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	48
Betriebseinkommen (Agrarberichterstattung)	42
Betriebsfläche (Agrarberichterstattung)	43
Betriebsfläche (Flächenerhebung)	44
Betriebsformen (Agrarberichterstattung)	43
Bevölkerung	37
Bodenfläche (Flächenerhebung)	44
Brennstoff- und Energieverbrauch	48
Bruttoausgaben der Gemeinden	62
Bruttoausgaben der Kreise	63
Bruttoeinnahmen der Gemeinden	62
Bruttoeinnahmen der Kreise	63
Bruttolohn- und -gehaltssumme	48
Bruttowertschöpfung	70
Dauergrünland	46
Deutsche (Beschäftigtenstatistik)	40
Deutsche (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	37
Deutsche (Wanderungsstatistik)	38
Dienstleistungsunternehmen	70
Eigengewinnung (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	72
Einheitswert gewerblicher Betriebe	67
Einrichtungen der Jugendhilfe	61
Erholungsfläche	44
Ernteertrag	46
Erwerbstätige (Erwerbstatigenrechnung des Bundes und der Länder)	41
Erwerbstatige (Wanderungsstatistik)	38
Fachgymnasien	57
Fachoberschulen	57
Fachschulen	58
Flächen anderer Nutzung	45
Friedhofsfläche	44
Gästekünfte	52
Gästebetten	52
Gästeübernachtungen	52
Gebäude- und Freifläche	44
Geleistete Arbeiterstunden	48
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	68
Gesamt- und Freie Waldorfschulen	55
Gesamtbetrag der Einkünfte	66
Gesamtumsatz des Vorjahres	49
Getötete Personen	54
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	68
Gewerbsteuereinnahmen	68
Gewerbsteuerumlage	68
Gewerbliche Betriebe (Einheitswertstatistik)	67
Grünanlage	44
Grund- und Hauptschulen	55
Grundbetrag	68
Grundsteuer A	68
Grundsteuer B	68
Grundwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Grundwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	72
Gymnasien	55
Handelsgewächse	46
Hauptamtliche Ärzte	60
Hebesatz	68

Industrie-, Gewerbefläche	44
Investitionen bei Betrieben	48
Istaufkommen	68
Kaufsumme (Kaufwerte für Bauland)	69
Kraftfahrzeugbestand	53
Krafträder	53
Krankenhäuser	60
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Agrarberichterstattung)	43
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Agrarberichterstattung)	42
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Bodennutzungshaupterhebung)	46
Landwirtschaftliche Betriebe (Agrarberichterstattung)	42
Landwirtschaftliche Betriebe im Betriebsbereich Landwirtschaft (Agrarberichterstattung)	42
Landwirtschaftsfläche (Flächenerhebung)	45
Lastkraftwagen	53
Lebendgeborene	37
Letztverbraucher (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Lohn- und Einkommensteuer	66
Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	66
Milcherzeugung und -verwendung	47
Nettoaussgaben der Gemeinden	63
Nettoaussgaben der Kreise	64
Nichtwohngebäude (Baufertigstellungen)	50
Nichtwohngebäude (Baugenehmigungen)	50
Oberflächenwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Oberflächenwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe) ..	72
Öffentliche Abfallentsorgungsanlagen	71
Öffentliche Apotheken	59
Öffentliche Kanalisation (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Patientenabgang	60
Patientenzugang	60
Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen	53
Produzierendes Gewerbe (Sozialproduktsberechnungen)	70
Quellwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Quellwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	72
Räume (Baufertigstellungen)	50
Räume (Baugenehmigungen)	50
Räume (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	51
Realschulen	55
Rebland	46
Rohbauland (Kaufwerte für Bauland)	69
Rohvermögen gewerblicher Betriebe	67
Schlachtungen	47
Schmutzwasseraufkommen (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Schulabgänger insgesamt	56
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	56
Schulabgänger mit Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife)	56
Schulabgänger mit Realschulabschluss	56
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	56
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	64
Siedlungs- und Verkehrsfläche	44
Sonderschulen	55
Sonstiges Bauland (Kaufwerte für Bauland)	69
Standardbetriebseinkommen (Agrarberichterstattung)	43
Sterbefälle	37
Straßenverkehrsunfälle	54
Tätige Personen (Einrichtungen der Jugendhilfe)	61
Tatsächlich geleistete Unterrichtswochenstunden (Allgemeinbildendes Schulwesen)	55
Tatsächlich geleistete Unterrichtswochenstunden (Berufsbildendes Schulwesen)	58
Teilzeitbeschäftigte	65
Ungesetzte Fläche (Kaufwerte für Bauland)	69
Unbehandelt abgeleitetes Abwasser (Wasserversorgg.u.Abwasserbeseitigung i.Bergb.u.Verarb.Gewerbe) ...	72
Unfälle mit nur Sachschaden	54
Unfälle mit Personenschaden	54
Unland	45
Veräußerungsfälle (Kaufwerte für Bauland)	69
Verkehrsfläche	44
Verletzte Personen	54
Viehhalter	47
Vollzeitbeschäftigte	65
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	60
Waldfläche	45
Wasseraufkommen (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	71
Wasseraufkommen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	72
Wasserfläche	45
Wohnfläche (Flächenerhebung)	44
Wohngebäude (Baufertigstellungen)	50
Wohngebäude (Baugenehmigungen)	50
Wohngebäude (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	51
Wohnungen (Baufertigstellungen)	50
Wohnungen (Baugenehmigungen)	50
Wohnungen (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	51
Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen	38
Zu- und Fortzüge über Kreisgrenzen	39
Zugmaschinen	53